MARXISTISCHE GRUPPE

Kritik der sozial-pädagogischen Ausbildung

1,- DM

Inhalt:

Was ein künftiger Sozialarbeiter lernen muß

Sozialarbeit studiert man nicht einfach, wie man Maschinenbau, Betriebswirtschaft oder Sprachen studiert. Bei Sozialarbeit geht es einem darum, später einmal Menschen zu helfen, und zwar denen, die in dieser Gesellschaft nicht ordentlich zu Rande kommen. Und wer im FOS-Praktikum seine ersten Erfahrungen mit der landläufigen Sozialarbeiterpraxis gemacht hat, der ist in aller Regel der Auffassung, er möchte einmal mit seinen Klienten besser verfahren, ihnen effektiver helfen. Ihn stört aufgrund seiner Erfahrungen die Tatsache, daß die Klienten eine staatliche oder von Verbänden getragene Unterstützung bekommen, die ihr Elend möglicherweise etwas lindert, aber 1. verändern diese Hilfen nicht grundsätzlich deren Lage, weshalb sich die Klienten i.d.R. nach kürzester Zeit in derselben Notlage wiederfinden, die Ursachen ihres Elends werden nämlich nicht beseitigt, und 2. handelt es sich stets nur um Einzelfälle, deren Situation verbessert wird, an anderer Stelle entsteht aber immer wieder die gleiche Not. Solche Sozialarbeit ist darum eigentlich Sisyphusarbeit.

Trotz dieses Urteils ist man bereit, einen Sozialarbeiterberuf anzustreben und auch den persönlichen Einsatz zu leisten, der von einem dabei gefordert ist. Daran hindert einen Sozialwesenstudenten auch nicht der Umstand, daß er, der er sich für Ausgeflippte und verkrachte Existenzen einsetzen will, von denen, die normalen Berufen nachgehen, als Idealist belächelt wird. Während der normale Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft seine soziale Seite auf das Weggeben von Entbehrlichem (auf Spenden z.B. für das Müttergenesungswerk oder den Loskauf bei der Aktion Sorgenkind) beschränkt, weil er sich eine Erfahrung zu Herzen genommen hat, daß man um der Selbstbehauptung willen auf andere keine Rücksicht nehmen darf, will der künftige Sozialarbeiter sich zur Linderung der Not einsetzen, die der Überfluß des Kapitalismus so mit sich bringt. Doch weil er von dem Wert caritativer Veranstaltungen auch nicht so recht überzeugt ist und seinen Beruf auch nicht nur als idealistische selbstlose Armenbetreuung ansehen will (schließlich wird er ja auch ein studierter Mensch), hält er sich an die Rede vom Wechsel des Berufsbildes des Sozialarbeiters. Das veraltete Bild der Sozialarbeit, das er zwar im Praktikum als die Praxis kennengelernt hat, werde — daran glaubt er ganz sicher — immer mehr einer „Sozialpädagogik auf wissenschaftlicher Grundlage" weichen (wobei die Einrichtung von Studiengängen an den Fachhochschulen der beste Beweis für die sich anbahnende Veränderung sei). Statt Arme-Leute-Betreuer werde er darum auch Fachmann für einen bestimmten Bereich der Pädagogik, der ganz allgemein immer mehr an Bedeutung gewinne.

Darum geht er auch mit ganz bestimmten Erwartungen an die Hochschule. Hier will er eine solide theoretische Grundlage erhalten, mit deren Hilfe er später Probleme, die die Menschen in unserer Gesellschaft haben, lösen kann.

Klarstellungen seitens der Sozialpädagogik

Mit seinen Vorstellungen, daß sozialarbeiterische Handwerkelei ein trostloses Geschäft ist und man deshalb Lösungen der Probleme suchen müsse, scheint der angehende Sozialarbeiter bei der wissenschaftlich betriebenen Sozialpädagogik an der richtigen Adresse:

„*So ist die Sozialpädagogik, um ihrer eigenen Wirksamkeit willen, gezwungen, in ihre Konzeption aufzunehmen ...: die objektiven Bedingungen der entstehenden Hilfsbedürftigkeit wie der Hilfe selbst.*" (Mollenhauer)

Und weil jedem, der sich damit beschäftigt, klar ist, daß die verschiedenen Formen des Elends in dieser Gesellschaft nicht einfach Zufallsprodukte sind, sondern ihre Gründe in der spezifischen Form des Reproduktionsprozesses dieser Gesellschaft haben, ist der Sozialpädagoge gesellschaftskritisch:

„*... so sah und sieht sich die Sozialpädagogik dem Werden dieser Gesellschaft gegenüber gestellt, d.h. konkret: den Schäden, die sie dem Menschen zufügt oder zuzufügen im Begriffe scheint. So produziert die Gesellschaft im Sozialpädagogen einen ihrer heftigsten Kritiker. Durch die immer wieder neu auftretenden Schäden gibt sie der Kritik immer neue Nahrung.*" (ders.)

Der aufmerksame Leser muß sich nun freilich fragen, ob diese „*heftige Kritik*" auch bereit ist, die Konsequenz aus dem Gesagten zu ziehen. Wenn die Gesellschaft kritisiert wird, weil sie ständig die Schäden produziert, muß man doch fragen, wodurch dies geschieht. Wenn die Schäden „*immer wieder neu auftreten*", hat es auch keinen Sinn, an den jeweiligen Opfern herumzuarbeiten, muß man vielmehr die Ursachen bekämpfen.

Ein Sozialpädagoge freilich zieht eine andere Konsequenz:

„*Eine Gesellschaft, die die Möglichkeit einer eigenen Veränderung nicht denken kann (?) (weil sie sich absolut setzt), nicht diskutieren will, (weil sie, ob-*

schon aufgeklärt, an der Stabilisierung des Gegebenen, aus welchen Gründen auch immer (dem Sozialpädagogen sind sie also wurscht!) *interessiert ist) oder vor dieser Möglichkeit resigniert* (das wirds sein!), *kommt mit einem eingeschränkten Erziehungsbegriff ... aus* (eine harte Kritik!). *Die Erziehungsplanung ist dann isoliert, fungiert als Zuträger zu dieser Gesellschaft, bestätigt deren Faktizität, damit aber auch jene Bedingungen, die einen Teil der Sozialpädagogik zwingen, sich mit immer den gleichen Notständen zu befassen. Die Möglichkeit der Aufklärung dieser Bedingungen und ihrer planenden Einbeziehung in den Erziehungsvorgang ist heute für einen angemessenen Begriff der Erziehungswirklichkeit konstitutiv.*"
Ganz entgegen seiner Thematisierung g e s e l l s c h a f t l i c h e r Gründe beharrt er darauf, das Ganze als p ä d a g o g i s c h e s Problem zu sehen. Er bleibt seinem Berufsstand treu und will sich nach wie vor mit den Opfern zu schaffen machen und denen e r z i e h e r i s c h e Maßnahmen angedeihen lassen, so als ob es an i h n e n läge, wenn die G e s e l l s c h a f t ihnen „*Schäden*" zufügt —, wodurch die Schäden zwar nicht behoben, aber die Geschädigten daran gewöhnt werden, sich auf manierliche Weise abzufinden. Nur meint der Sozialpädagoge — und das ist das, was einen fortschrittlichen von dem des alten Schlags unterscheidet — tue eine „*pädagogische Wende der Gesellschaft*" not; und er verordnet ihr deshalb einen „*angemessenen Begriff der Erziehungswirklichkeit*". Was heißen soll — und jetzt stellt er alles völlig auf den Kopf —, eben die Bedingungen, die für die „*immer gleichen Notstände sorgen*", „*planend in den Erziehungsvorgang einzubeziehen*". Wie das wohl gehen soll? Der Rausschmiß wird planend in die Erziehung des Arbeitslosen einbezogen, zu teure Mietwohnungen als Erziehungshilfe für Obdachlose!? Aber nicht umsonst hat Mollenhauer es auf einen „*angemessenen Begriff*" abgesehen, und den sollen sich eben seine Klienten, die angehenden Sozialarbeiter, zueigen machen: Wenn sie schon darauf verpflichtet werden, sich mit pädagogischer Kurpfuscherei an den Opfern der Wohlstandsgesellschaft zu schaffen zu machen, dann garantiert ihnen ein „*kritisches Bewußtsein*", das hinten und vorne die gesellschaftliche Bedingtheit der eigenen Tätigkeit zu z i t i e r e n weiß, eine „*reflektierte*" Stellung zum eigenen Tun. „*Hilfe*", die den Hilfsbedürftigen nur das eine beibringt, daß sie ihre Bedürftigkeit in gesitteter Form zu ertragen haben, verschafft sich ein gutes Gewissen dadurch, daß mehr ja auch nicht m ö g l i c h sei, weil ja eben diese gesellschaftlichen Bedingungen ...
Im übrigen kann man das auch ganz plump ausdrükken:
„*Wir wissen, daß an allem der Kapitalismus schuld ist, aber (!) wie kann man hier und heute helfen.*" (Rothenhan)
Was der Student aus dem sozialkritischen Gerede also als Lehre für sich zu ziehen hat, ist ganz einfach: Daß seine Arbeit keine Abhilfe des Elends sein wird, soll ihn nicht stören, schließlich ist Gesellschaftsveränderung nicht sein Job. Er hat sich trotzdem und gerade deswegen um so eifriger zu bemühen, seinen Klienten eine sozialpädagogische Betreuung angedeihen zu lassen. Dabei hat er denn auch keinen Grund, zu resignieren, denn er erfährt — wenn er es richtig sieht — immer wieder neu „*das Glück der pädagogischen Begegnung im persönlichen Bezug*". Und wenn ihn trotzdem die Resignation überfallen sollte, hat er seine gesellschaftskritischen Vorbehalte als moralischen Halt: Es liegt nicht an ihm, daß es den Klienten kaum besser geht, sondern an der nicht an Veränderung interessierten Gesellschaft.

Die wissenschaftliche Fundierung der Moral

Der angehende Sozialarbeiter, dem nun klar sein muß, daß sein soziales Engagement, das er mitzubringen bereit ist, durchaus willkommen ist, wenn er es an der richtigen Stelle nutzbar macht, muß im Studium freilich noch lernen, wie er die Probleme seiner künftigen Praxis wissenschaftlich einzuordnen hat. Immer wieder wird er z.B. mit Leuten konfrontiert werden, die sich störend gegenüber den normalen Verkehrsformen dieser Gesellschaft verhalten. So gibt es z.B. Jugendliche, die von Zeit zu Zeit sich Sachen aneignen, die ihnen nicht gehören. Was ist mit denen los?

Einem **Entwicklungspsychologen** fällt als wissenschaftliche Erklärung dieses Phänomens ein, man sollte ihr Verhalten als „*soziale Delinquenz*" bezeichnen. Damit ist zunächst einmal klargestellt, daß dieses Verhalten nicht normal ist. Zweitens haben diese Leute eine Disposition zu solchem Fehlverhalten, da es ihnen an der Fähigkeit mangelt, „ *i h r e Schwierigkeiten*" zu lösen. Für einen Psychologen ist also jemand, der Sachen stiehlt, die er haben will, aber sich nicht leisten kann, nicht einer, der etwas tut, wodurch er mit dem Gesetz in Konflikt gerät, sondern einer mit abartigen N e i g u n g e n und unentwikkelten F ä h i g k e i t e n , mit sich selbst fertigzuwerden.
Zwar ist auch dem Entwicklungspsychologen klar:
„*Die überwiegende Mehrzahl von jugendlichen Delinquenten kommt aus armen Familien, die in absteigenden, armseligen Wohngebieten, direkt an das Zentrum der Stadt anschließend, leben.*" (Mussen),
doch dieser Umstand ist ihm keinen weiteren Gedanken wert, reicht ihm doch ein Blick in die Statistik zu dem Schluß, den er ziehen will:
„*Aber nur ein geringer Teil von Kindern aus armen Familien, die in Slums leben, wird tatsächlich kriminell.*"

Die Tatsache, daß nur ein Teil dieser Leute das Risiko in Kauf nehmen, eingebuchtet zu werden, und die anderen auf Grund der Drohung staatlicher Gewalt sich ihre Moral behalten „lieber arm aber ehrlich", macht für den Entwicklungspsychologen den Schluß zwingend:
„*Das heißt aber, daß die sozioökonomischen Faktoren nicht die alleinige Ursache der Kriminalität sind.*"
Und so kommt er seinem eigentlichen Anliegen im-

mer näher:
„Daraus ergibt sich, daß die Jugenddelinquenz allein durch ökonomische Hilfsprogramme nicht abgeschafft oder bedeutend reduziert werden kann. Delinquente (und potentielle Delinquente) benötigen daneben auch soziale und psychologische Hilfe, um ihre persönlichen (!) Probleme adäquater lösen zu können; sie bedürfen sogar in erster Linie (na endlich!) *dringend der psychologischen und sozialen Hilfe, und auch die Eltern müssen erzogen werden, damit sie zu ihren Kindern bessere Beziehungen herstellen können."*
So ist eben letztlich doch alles ein Erziehungsproblem und vor allem ein Versagen der Eltern, die das zugige Barackenleben nicht mit entsprechend viel Nestwärme kompensiert haben.

Der **analytische Psychologe** ist sich mit dem vorgenannten darin einig, daß *„abweichendes Verhalten"* nicht geht, und daß man deshalb die Leute ändern muß. Daher erfährt auch bei ihm das Phänomen, daß gewisse Leute diese Ordnung nicht sonderlich lieben, weil sie an ihr zugrundegehen, und deshalb sich nicht dran halten, die großartige wissenschaftliche Erklärung, daß es eben kein ordentliches Verhalten ist. Den Grund für ihr Verhalten verlegt er jedoch in eine gestörte Mutter- bzw. Vaterbeziehung seit frühester Kindheit, die zu mangelnder oder übersteigerter Überichbindung führte. Deshalb gilt es zunächst mal, die Kindheitserlebnisse zu analysieren und dem Klienten seinen verfehlten Umgang mit seinen Trieben aufzuzeigen. Selbstverständlich ist also auch für diese Wissenschaft, daß jeder, der Sachen macht, die nicht normal = nicht erlaubt sind, vernünftige Gründe dafür nicht haben kann, weshalb wissenschaftlich dafür das *Unterbewußte* verantwortlich gemacht wird. Darum verpflichtet sie ihn in der Therapie, sich zu problematisieren, warum er sich nicht, so wie es von ihm gefordert ist, verhalten könne.

Die Psychologen machen dem künftigen Sozialarbeiter also klar, daß er seinen Klienten mit den falschen Abstraktionen der Psychologie betrachten soll. Von den Gründen des Klienten und dem in seinen Taten sich äußernden Willen sollen sie gerade absehen, indem sie seine Handlungen als abweichendes Verhalten fassen. Dann ist auch die Aufgabe derer, die mit ihnen zu tun haben klar, Abweichler dazuzubringen, künftig den Normen adäquates Verhalten an den Tag zu legen.

Von der **Pädagogik** wird dazu die schöne Legitimation beigesteuert. Man soll nicht meinen, Leute, die in einer beschissenen Situation sind, dazu zu bringen, sich auf jeden Fall an die Spielregeln der bürgerlichen Gesellschaft zu halten, sei ein gewaltsames Geschäft. Wenn Giesecke z.B. definiert:
„Dissozialität erweist sich also als fehlgeschlagene Kompensation einer mißlungenen Identifikation.",
dann drückt er unmißverständlich aus, was er von solchen Jugendlichen hält: Weil sie nicht tun, was sie sollen, haben sie sich selbst nicht gefunden. Womit klargestellt ist, was man — pädagogisch gesehen — unter *„Selbstfindung"* zu verstehen hat: daß jeder das macht, was die Gesellschaft von ihm verlangt. Und da muß der Pädagoge bzw. Sozialarbeiter eben mehr oder weniger nachhelfen — was aber nichts als liebevolle Zuwendung ist.

Die Aufzählung aller denkbaren Einflußfaktoren für Lernen und Sozialverhalten — von angeborenen Anlagen über soziales Milieu bis zur Wohlstandsproblematik —, die die Pädagogikvorlesung einem im Studium präsentiert, ist von diesem praktischen Zweck geleitet. Einen Pädagogen interessiert nämlich nicht: wie sieht die Erziehungstätigkeit in dieser Gesellschaft aus und was bringt sie hervor, sondern welche Bedingungen finden Erzieher vor, um dem Studenten daran klarzumachen, wie schwierig seine Aufgabe ist. Mit all diesen Faktoren muß er rechnen, Erziehung ist ein schwieriges Geschäft, Scheitern kein Grund, aufzugeben — andererseits macht die Schwierigkeit doch gerade auch den Reiz der Erziehungstätigkeit aus.

Im Fach **Soziologie** hält man sich nicht mit der Frage auf, wie man die Leute dazu bringen soll, sich mit dem, was von ihnen verlangt wird, abzufinden. Soziologisch gesehen, wird das Thema vom gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet: Dissoziale verfehlen ihre Rollen, die die Gesellschaft für sie vorgesehen hat. Sie stehen negativ zu dem Ordnungssystem, das jede Gesellschaft nun einmal haben muß. Ohne Rollen = Erwartungserwartungen gibt's kein gesellschaftliches Miteinander, ist hier das Standardargument. Dadurch werden einerseits die Zwänge, die es in dieser Gesellschaft gibt, idealistisch in die Erwartung der Mitmenschen verlegt und andererseits mit der Abstraktion: *„jede Gesellschaft braucht eine Ordnung"* die bestehenden Verhältnisse legitimiert.
Der Soziologe hat also nur ein Problem, aufzuzeigen, daß die Ordnung, die es gibt, sein muß. Und darum weist er auch noch bei solchen, die sich gegen die Normen dieser Gesellschaft verhalten, nach, daß sie im Grunde nur *„einseitig die Wertmuster der Gesamtgesellschaft erfüllen."*

Der künftige Sozialarbeiter hat also — und das ist die Moral aller aufgeführten Wissenschaften — zu lernen, die Probleme der Klienten als deren Probleme zu sehen. Und wenn er auch noch soviel Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen hat, für ihn kommt immer wieder raus: es ist zumindest auch ein Problem des einzelnen, wie er sich dazu stellt. Und damit hat er seine berufsmäßige Tätigkeit, die Ausgeflippten mittels Gespräch, erzieherischer Zwangsmaßnahmen und dergl. wieder hinzubiegen, gerechtfertigt und ist aufs Scheitern vorbereitet.

Die Moral noch einmal pur

Während Pädagogik, Psychologie und Soziologie den Studenten diesen Standpunkt anhand der interessierten Beurteilung der Gegenstände der Sozialarbeit beibringen (ein Arbeitsloser hat das Problem des Selbstwertgefühls, ein Rocker identifiziert sich einseitig an geltenden Wertmustern, ein Strafentlassener muß neu seine diversen Rollenbeziehungen aufbauen), hat es die **Philosophie** übernommen, diesselbe Moral noch einmal pur zu verabreichen: Keiner soll meinen, er könne sich anmaßen, die Gesellschaft kritisieren zu wollen. Er solle sich erst einmal s e l b s t in Frage stellen. So hat denn auch z.B. ein Dümpelmann seinen festen Platz im Lehrbetrieb des Sozialwesen-Fachbereichs (Bogenhausen), der nichts anderes zu tun hat, als Semester für Semester den Studenten klar zu machen, daß richtiges Wissen gar nicht möglich ist (das w e i ß e r offensichtlich genau!), und darum dürfe man auch nicht an Kritik festhalten. Bei allem und jedem propagiert er die Hinterfragerei. Sei es, daß man ja gar nicht wissen könne, ob ein anderer dasselbe unter einem Begriff verstehen könne wie man selbst (das ist halt jemand anderer, der, wie man hört, auch denkt!), sei es, daß philosophisch ja noch gar nicht geklärt sei, ob die Sache außerhalb der Wahrnehmung, die ja immer subjektiv sei, existiere (man kann sich ja mal einen Stuhl einbilden und sich draufsetzen) — stets praktiziert diese Argumentation den lustigen Widerspruch, gegen das zu argumentieren, wovon sie selber ausgeht. Sie u n t e r s t e l l t die Objektivität ihres Gegenstandes und der Urteile über ihn (sonst würde der Philosoph nämlich seinen Mund halten), um sie zu b e z w e i f e l n.

Freilich ist die Philosophie innerhalb des Fächerkanons auch wieder so ernst nicht zu nehmen. Als Agitationsveranstaltung, den Leuten den Anspruch auszutreiben, etwas w i s s e n zu wollen, und ihnen klar zu machen, daß man nur verschiedene Aspekte aufzeigen könne, die alle relativ seien, hat sie zwar ihren angestammten Platz, aber keiner soll auf die Idee kommen, ihre Aussagen zu wörtlich zu nehmen. Wer meint, wenn man sowieso nichts wissen könne, könne man ja gleich das Denken einstellen, übersieht, daß es auf die bestimmten Standpunkte und Aspekte, die in den diversen Fächern beigebracht werden, sehr wohl ankommt — schließlich werden sie ja auch abgeprüft. Nur tut Bescheidenheit not. Man soll nicht meinen, man könnte als armseliger Erdenmensch die Welt begreifen wollen. Kritische Töne gegenüber der Praxis, die den Leuten nicht hilft, weil die Ursachen der Misere ja nicht interessieren und bestehen bleiben sollen, schön und gut, aber das erlaubt noch lange nicht den Schluß, die Wissenschaft, die die Sachen nicht erklärt, sei keine anständige Wissenschaft, sondern nur dazu da, die Probleme der Praxis für den staatlich geforderten Umgang mit ihnen theoretisch aufzubereiten.

Auf dem richtigen Weg

So wird schließlich der angehende Sozialarbeiter in seiner Entscheidung für diesen Beruf von dem, was er in seinem Studium zu lernen hat, bestätigt. Hat er trotz seiner Erfahrungen im Praktikum an der Sozialarbeit als menschenfreundlicher Tätigkeit festgehalten und sich auch nicht dadurch beeindrucken lassen, daß in der Gesellschaft, in der die Leute miteinander um ihre Existenzsicherung konkurrieren müssen, das Elend derer, die dabei auf der Strecke bleiben, selbstverständlich ist, und das Sich-kümmern um diese Leute also nur zu den leidigen Kosten des Staates und der Verbände zählt, so macht ihm das Studium klar: sein Idealismus, den er sich trotz seiner Erfahrungen erhalten hat, ist brauchbar, wenn er sich für die staatlich organisierte Sozialarbeit einsetzt. Dafür hat er sich allerdings einige Unarten abzugewöhnen. Sein Idealismus hat sich an den praktischen Zwecken der Sozialarbeit zu relativieren, weswegen er weder rebellisch werden noch resignieren soll, wenn ihn die Früchte seiner Bemühungen enttäuschen. Seine Unzufriedenheit soll er vielmehr produktiv einsetzen in Einfallsreichtum und vermehrtem Engagement in Sachen V e r w a l t u n g des Elends.

Projektorientiertes Studium

Aus Erfahrungen lernen

Dazu braucht er nicht bis zum Ende seines Studiums zu warten, um aktiv das auszuüben, was man sich als Beruf vorgenommen hat. „*Menschen helfen*" darf der angehende Sozialarbeiter bereits ab dem 3. Semester, im Projekt, wo er sich seine „*Berufskompetenz erwerben*" soll. Wer nun meint, in dieser Veranstaltung werde er nur dazu herangezogen (unentgeltliche) Sozialarbeit zu machen:

- auf kleine Kinder aufpassen, deren Eltern sich nicht um sie kümmern können
- „*sozial gefährdete*" Jugendliche unterhalten, damit sie auf keine Dummheiten kommen
- ehemalige Verknackte davon abhalten, neue Delikte zu begehen
- Erwachsenen Nachhilfe in staatsbürgerlicher Bildung geben
- arme Leute auf die Ämter begleiten, damit sie wenigstens ein bißchen was zum Leben haben usw.

und in diesem Geschäft sich zu üben — wer meint, das sei der Witz am Projekt, ist schief gewickelt. Die „*Berufskompetenz*" eines Sozialarbeiters erwirbt man sich nicht nur durch Training in bestimmten Tätigkeitsbereichen.

Sozialarbeit als spannende Tätigkeit

Die gängige Einführung in das Projektstudium macht dem Studenten bereits klar, daß es hier um mehr geht. Zunächst einmal ist das Projektstudium nicht mehr und nicht weniger als

„der Versuch (?) einer Antwort auf eine dreifache Herausforderung:
- auf die Widersprüche und Wandlungstendenzen im Praxisfeld, für welches die Ausbildung qualifizieren soll
- auf die neue, durch die Umwandlung von höheren Fachschulen in Fachhochschulen entstandene Situation in der Ausbildung selbst, sowie
- auf das gestörte Verhältnis zwischen Ausbildung und Berufspraxis." (Dümpelmann/Graf/Müller-Egloff/Terhorst)

Es wäre allerdings ein Irrtum, wollte man aus der „*Herausforderung durch die Widersprüche im Praxisfeld*" so etwas wie eine Kritik der Verhältnisse herauslesen, die ständig Not und Elend produzieren, oder auch den Willen, deren Ursachen zu beseitigen. Als Sozialpädagogen sind die Dozenten herausgefordert, was heißt, daß sie die Tätigkeit des Sozialarbeiters als eine angeblich widersprüchliche Sache verstehen wollen:

„Der Beruf des Sozialarbeiters steht damit in der Spannung zwischen dem eigenen Anspruch *(der immer etwas über den tatsächlichen Möglichkeiten liegt)*, Individuen, Gruppen und Gemeinwesen zu helfen, den höchstmöglichen *(man muß halt realistisch bleiben!)* Grad von sozialem, geistigem und leiblichem *(man beachte die Reihenfolge)* Wohlbefinden zu erreichen und die gesellschaftlichen Verhältnisse in diese Richtung *(„Sozialarbeit ist Millimeterarbeit")* mit zu gestalten *(jeder an seinem Platz, der Sozialarbeiter im Umgang mit dem sozialen Ausschuß, den die Gestaltungskünste der freien Marktwirtschaft ihm überlassen)*, und der Notwendigkeit *(da gestaltet sich also nicht mehr viel)*, auf gesellschaftlich immer neu produzierte Formen des Elends und der Armut zu reagieren, um sie nachträglich aufzufangen und zu lindern."

Ein seltsamer Widerspruch ist das, in dem von vorneherein alles entschieden ist! Leider, leider muß nämlich der sehr ehrenwerte „*Anspruch*", den notleidenden Individuen aus ihrer Lage herauszuhelfen, gegenüber der „*Notwendigkeit*", immer neu produziertem Elend hinterherzurennen, „*notwendig*" den Kürzeren ziehen. Also von wegen Widerspruch: wenn man das tatsächliche Treiben der Sozialarbeit, sich um die Folgen gesellschaftlicher Armut: diverse verkrachte Existenzen betreuend zu kümmern, in eine „*Notwendigkeit*" verwandelt, also anerkannt hat, dann bleibt für die Beseitigung der Not nur noch die Rolle eines Ideals übrig, eines nützlichen wohlgemerkt. Denn genau diese Leistung, die eigenen Vorstellungen zu relativieren, also scheitern zu lassen — „*Hilfe*" ist jetzt nämlich zur gesellschaftlich möglichen Hilfe geronnen — soll der Student der Sozialarbeit vollbringen; dann wird er ein „*realistischer*" Sozialarbeiter sein, dem sein nun erst recht ehrenwerter „*Anspruch*" in manch trüben Stunden dabei helfen wird, den trostlosen Berufsalltag eines Elendsverwalters als Dienst am Menschen zu interpretieren — um fortan seinen Kopf über Verbesserungsvorschläge sozialfürsorgerischer Praxis zu zerbrechen.

Und so gesehen, werden „*Widersprüche*" zu „*Wandlungstendenzen*", denn:

„Diese Spannung führt zu einer weiteren Tendenz, die benannt werden kann von der Fürsorge zur Vorsorge."

Im Grunde hat man also gar keinen Grund mehr, gegen die bestehende Sozialarbeit zu sein, denn immerhin ändert die sich ja — das Argument, daß „*Vorsorge*" die Wirkung von Ursachen, die Elend produzieren, ebenso unterstellt wie „*nachträgliche Linderung*", fällt darum unter die Rubrik „*destruktive Kritik*". Man soll sich also gescheit in der Sozialarbeit engagieren.

Die Projektorientierer des Studiums haben damit zunächst einmal klargemacht, daß es ihnen nicht einfach um die Ausbildung zur Sozialarbeit geht, sondern um die Vermittlung der Perspektive einer besseren Sozialarbeit in der Ausbildung. Wodurch auch die Skepsis des künftigen Sozialarbeiters gegen-

über der herkömmlichen Praxis beantwortet ist: Er soll seinen Gegensatz zu ihr, in dem er mit seiner Kritik steht, aufgeben und sich **in** ihr überlegen, wie man die Sozialarbeit **verbessern** kann.

Heilsamer Zwang ...

Damit die Studenten diese Einstellung zu ihrer künftigen Tätigkeit bekommen, werden sie bereits frühzeitig mit *„konkreten und relevanten Praxisbereichen"* konfrontiert. Dabei wird auf folgendes *„didaktisches Kriterium"* besonders Wert gelegt:

> Projekte „müssen **Ernstcharakter** haben, d.h. unmittelbar im Berufsfeld angesiedelt sein, den direkten Kontakt mit Zielgruppen der Sozialarbeit/-pädagogik umfassen und die Übernahme verantwortlicher Teilaufgaben beinhalten."

Die Dozenten legen darum soviel Wert auf den *„Ernstcharakter"* des Projekts, weil es ihnen auf eine ganz bestimmte *„Auseinandersetzung mit der späteren beruflichen Realität"* ankommt. Ihre Zöglinge sollen dazu gebracht werden, vom Standpunkt der **Praxis** aus sich mit der Realität der Sozialarbeit auseinanderzusetzen. Darum müssen sie erst einmal Erfahrungen machen, mit welchen Schwierigkeiten ein Sozialarbeiter z.B. in der Kindergruppe einer Trabantenstadt zu kämpfen hat. Daß er, wenn er seine Nachmittage mit Kinderverwahren zubringt und ständig Probleme hat, mit den randalierenden Blagen fertigzuwerden, sich nur noch **eine** Frage stellt, wie bleue ich denen ein, daß sie sich anständig aufzuführen haben, daß er also gar nicht mehr auf die Idee kommt, so „abstrakte Überlegungen" anzustellen, wie „was hat es eigentlich hier mit der Erziehung auf sich, wie wird hier sozialpädagogisch mit den Kindern umgesprungen", ist kalkuliertes Ziel seitens der Lehrer. Nicht „was wird da gemacht", sondern „wie würde **ich** es machen" und „wie könnte man es besser machen" ist die geforderte Fragestellung, die mit dem *„Ernstcharakter"* des Projekts den Studenten als das einzig zu interessierende Problem aufgenötigt wird.
Und gerade die Konfrontation mit den **Nöten** der Menschen ist die moralische Erpressung, sich **einzusetzen**, statt sich nach den Ursachen des Elends zu fragen und damit auch nach dem, wozu sozialarbeiterische Hilfe gut ist. Mit dem blöden Argument, es wäre doch verantwortungslos, angesichts des Elends nicht zu helfen (und stattdessen z.B. von der Notwendigkeit von Gesellschaftsveränderung zu reden), zwingt man moralisch die Studenten, die Verantwortung in der staatlichen Verwaltung des Elends zu übernehmen, für das die gesellschaftlichen Verhältnisse verantwortlich sind. **Wenigstens** einzelnen die Lage etwas zu mildern, ist auf einmal selbstverständliche Verpflichtung, wobei jeder zu vergessen hat, daß er gegen **solche** caritative Hilfe eventuell schon einmal etwas gehabt hat, weil sie nur der „Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung" dient. Doch stellt sich hier auch gleich die Illusion ein, daß man damit „vielleicht" „zumindest" einen „Beitrag" zu einer allgemeinen Veränderung leistet.

... und seine wissenschaftstheoretische Legitimation

Theoretisch wird solche Erpressung dadurch legitimiert, daß ein derartiger *„Praxisbezug"* als einzig dem Gegenstand und der Ausbildung gerechtwerdende wissenschaftliche Methode propagiert wird:

> „Das projektorientierte Studium soll durch die konkrete Projektpraxis in realen Berufsfeldern der Sozialpädagogik/arbeit eine Verbindung von Forschung (Wissenschaft) und Ausbildung sowie eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis im Sinne der Handlungsforschung ermöglichen."

Die Synthese, die hier den Dozenten so bravourös gelingt, ist nichts anderes als die **Unterwerfung** der Wissenschaft unter die Anforderungen der Praxis und der staatlichen Zwecken dienenden Ausbildung — in Form einer methodischen Vorschrift für die theoretische Auseinandersetzung. Und der Begriff *„Handlungsforschung"* — ein Widerspruch in sich — drückt das ganz treffend aus: Wenn es einem auf die **Analyse** der Verhältnisse in einem Stadtteil ankommt, braucht man darin keine **Sozialarbeit** zu machen. Wenn die Praxis jedoch Vorschrift wird, bedeutet das, daß es eben auch auf die den vorausgesetzten praktischen Zwecken dienende theoretische Beschäftigung mit dem, was da passiert, ankommt.
Daß die Erarbeitung solchen *„Berufswissens"* die Dressur zum sozialpädagogischen Denken ist, das sich den Zwecken der praktizierten Sozialarbeit unterwirft, und daß dagegen jemand Einwände haben könnte, ahnen die Dozenten, weshalb sie sich eine inzwischen auch nicht mehr so originelle Rechtfertigung ihres Treibens ausgedacht haben:

> „Dieser Widerspruch zwischen berufsbezogenem und gesellschaftskritischem Wissen erscheint uns nicht aufhebbar, sondern als ein für jede berufsbezogene Ausbildung und insbesondere für ein projektorientiertes Studium konstitutives Problem. Dabei kann keine der beiden Arten von Wissen als wichtiger oder richtiger bezeichnet werden, beide erscheinen uns notwendig, für beide muß im Rahmen der Ausbildung Raum geschaffen werden, ebenso wie für eine Reflexion ihres Verhältnisses."

Über die gängige Art von Hochschullehrern, sich gegenüber Kritik des von ihnen verbreiteten Gedankenguts zu immunisieren („Das ist nun leider einmal der vorgeschriebene Stoff"), geht solche Argumentation offensiv hinaus. Sie stellt schlicht fest, um richtig oder falsch hat es nicht zu gehen (wer hier schon „richtig" steigert, hat mit der Wahrheit nichts zu schaffen), es kommt auf **beides** an, das Berufswissen sowie gesellschaftskritisches Wissen — aber nicht etwa als **Wissen**. Gesellschaftskritik ist die willkommene **Ergänzung** des Berufswissens als *„Innovationsimpuls"* für die Sozialarbeit, womit

Kritik auf den ihr zugedachten Rahmen festgelegt ist. Und weil die Einwände gegen die Sozialarbeitspraxis und ihre theoretische Propagierung nicht als Einwände gelten sollen, erfindet man die Metadiskussion, in der es um die Einwände nicht geht, sondern um die Frage, welche Berechtigung und welchen Wert solche Einwände haben sollen: „*die Reflexion ihres Verhältnisses*" oder, anders ausgedrückt, die Theorie-Praxis-Debatte, die immer wieder dann angezettelt wird, wenn man die fällige Kritik verhindern will.

Nützliche, begrenzte Freiräume

Die wechselseitige Befruchtung von Theorie und Praxis findet freilich als demokratischer Prozeß statt, als Abstimmung der Interessen von Betroffenen, Studenten, und beteiligten Institutionen. Womit klar ist, daß sich die Ansicht und das Interesse gewisser Beteiligter an denen der anderen zu relativieren hat.
Die Bindung an die Institution ist sehr wichtig:

Projekte „sollten nicht in Freiräumen und am Rande der etablierten Praxis angesiedelt sein, sondern in den heute und in nächster Zukunft bedeutsamen Feldern (...) und im Zusammenhang mit den dort etablierten Organisationen durchgeführt werden."

Dadurch lernt der Student was machbar ist — worauf man sich also bereits verpflichtet hat —, doch soll sein Eifer dadurch nicht beeinträchtigt werden:

„Dabei sollen sie allerdings nicht so eng an traditionellen Institutionen angebunden oder so fest integriert sein, daß jede (!) kritische Funktion, jeder innovatorische (!) Anspruch (!) ausgeschlossen ist."

Vorschläge, wie man die Arbeit effektivieren kann, dürfen nicht verloren gehen.

„Zwar ist die Veränderung der Institutionen der Praxis selbst nicht das Ziel der Projekte, wohl aber ist eines ihrer wichtigsten Ziele, die Studenten zu befähigen, diese Institutionen in ihrem späteren Beruf im Interesse ihrer Klienten zu nutzen und zu verändern — und das kann man nur lernen, indem man es versucht." (You can make it, if you try!)

Die heilsame Lehre, daß manche Vorstellung vielleicht sehr schön, aber nicht realisierbar sei (der Staat gibt nur für das Geld, was ihm nützt) ist die eine Seite, die andere darf aber nicht fehlen: Sozialarbeit besteht darin, nicht zu resignieren. Die Institution, die der Staat in seinem Interesse einrichtet und unterhält, soll der Sozialarbeiter als Hilfe für den Klienten verstehen, damit der staatliche Auftrag auch möglichst effektiv wahrgenommen wird. Wenn der Sozialarbeiter dabei die Vorstellung hat, er müsse die Institution zu einem Mittel der Klienten machen (wo sie doch das des Staates ist, was man an den rechtlichen Festlegungen und finanziellen Ausstattungen sehr wohl merken kann), so ist das kein Fehler, beweist er damit doch nur sein nötiges Engagement, immer bessere Wege zu suchen — und über den Erfolg solcher Versuche entscheidet ja immer noch der Staat.
Damit ist klar, welche Form von „Gesellschaftskritik" in den Projekten erlernt wird. Man ist nicht gegen das, was der Staat mit seinen Bürgern anstellt, sondern bemängelt, daß der eigene Verbesserungsvorschlag nicht entsprechend gewürdigt wird:

„Obwohl nüchterne Kosten-Nutzen-Analyse zu der Einsicht führen müßte, daß Vorbeugen langfristig gesehen billiger ist als Therapieren und bloßes Verwahren (wo Therapie nicht mehr hilft), scheint die Mehrheit der politisch Verantwortlichen die kurzfristig gesehen höheren Ausgaben und die gesellschaftskritischen Impulse zu scheuen."

Daß der Staat seine Aufgaben nicht optimal erfülle, lautet die sozialkritische Nörgelei, die vor allem herausstreicht, daß die Sozialarbeit es eigentlich nicht verdient habe, so wenig Aufmerksamkeit im öffentlichen Leben zu erhalten. Wo sich Idealisten schon so aufopferungsvoll für andere Leute einsetzen, sollten Behörden und Politiker ihnen nicht auch noch Steine in den Weg legen.
Und als staatstreue Sozialpädagogen biedert man sich gleich auch noch den Politikern an, daß sie es doch viel billiger haben könnten, — was natürlich ein Quatsch ist: im Rahmen einer funktionierenden Marktwirtschaft, zu deren Funktionieren die Produktion von Sozialfällen dazugehört, ist die Verwaltung der Opfer durch die Sozialarbeit 1. das Billigste, was zu haben ist, und 2. sind die Fälle nicht Resultat der Kurzsichtigkeit gewisser Verantwortlicher, sondern gehören einfach — sehr bewußt einkalkuliert — zu den Geschäftskosten.

Der ökologische Ansatz

Das Fortschrittlichste auf dem Gebiet sozialpädagogischer Projektemacherei ist zur Zeit der „*ökologische Ansatz*", womit gemeint ist:

„der einzelne (soll) nicht mehr nur (?) als ein völlig sich selbst verantwortliches Individuum angesehen werden *(er soll wohl mehr von der Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden)* ... er (muß) mit seiner Biographie im Wesentlichen aus ihm vorausliegenden, übergreifenden Zusammenhängen (Umwelt, Familie, Freundeskreis, Arbeitsplatz, Wohngegend sowie der umgreifendere Zusammenhang „Gesellschaft"[1]) verstanden werden."

Der „*Innovationsimpuls*", der von solcher Betrachtungsweise ausgeht, besteht darin, sich in der Sozialarbeit nicht mehr nur mit dem einzelnen Klienten abzugeben und ihn dazu zu bringen, sich zu ändern — was auch als „*Hilfe zur Selbsthilfe*" bezeichnet wird und nichts anderes ist, als daß man jemand dazu bringt, „seine" Probleme, die ihm nicht abgenommen werden, zu ertragen. Effektiver sei,

1) Die Anführungszeichen stammen von den Verfassern und sollen wohl heißen: „was das genau heißt, müssen wir leider offen lassen" (Dümpelmann/Terhorst), — ist uns aber auch scheißegal .

sich zu überlegen, ob man nicht ganze Bevölkerungsgruppen dazu bewegen kann, sich untereinander in diesem Sinne zu helfen. Damit der Sozialarbeiter nicht alles machen muß, soll er sehen, ob er nicht die Betroffenen selbst dazu bringen kann, ihn zu entlasten.
Dazu ist aber erst einmal nötig, die Mißstände, die man — mit Sozialarbeiterblick — festgestellt hat:

„überproportional (!) viele Schlüsselkinder, Zwang zur Berufstätigkeit beider Elternteile, sehr hohe Scheidungsquote, überproportional viele erziehungsschwierige Kinder, zu wenig Kindergartenplätze, keine Freizeiteinrichtungen ..."

in einen „*kommunikativen Notstand*" umzulügen. Doch nicht genug damit, daß die offensichtliche Grundlage, die materielle Not, geleugnet wird:

— müßten sonst etwa beide Elternteile arbeiten gehen und damit ihre Kinder vernachlässigen? Wenn sie genug Geld hätten, hätten sie auch größere Wohnungen, brauchten die Kinder nicht auf der Straße rumzulungern; wenn die Arbeiter sich während der Arbeitszeit nicht verausgaben müßten, so daß die Freizeit kaum zum Sammeln der Kräfte für die nächste Arbeitszeit reicht und wenn sie nicht so wenig Lohn hätten, daß es nur für das Nötigste reicht, gäbe es keine Freizeitprobleme, reiche Leute haben die ja auch nicht —,

die Leute werden dazu noch übel beschimpft, daß sie nicht dem Ideal dieser Menschenfreunde entsprechen. Anstatt sich solidarisch umeinander zu kümmern (auch hier ist Solidarität wieder das Gebot, die Not zu ertragen), leben sie unsozial, satt und faul vor sich hin:

„‚Kommunikativer Notstand' ... meint: daß trotz relativer (!) materieller Sicherheit und zunehmender (?) Sättigung mit Konsumgütern (Konsumhaltung, Statusdenken), elementare Bedürfnisse nach Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung in ‚freier' Kommunikation und zwangfreiem Kontakt unbefriedigt bleiben."

Die Stadtteilbewohner bedürfen also insgesamt dringend der sozialpädagogischen Betreuung, auch die, die noch keine Sozialfälle im eigentlichen Sinne sind (wenn das mehr staatliche Gelder kostet,muß man den Behörden klar machen, daß der Staat sich langfristig damit jegliche Sozialkosten sparen könnte), weil aus ihren Reihen laufend richtige herauskommen und nur durch die Mitwirkung derer, die noch nicht so schlimm betroffen sind, den Ärmsten zu helfen ist — Solidarität verlangt die „*Opfer aller*". Das hehre Ziel der Dozenten ist also die „*moderne Form kommunaler Fürsorge*":

„... die Kommunikation unter den Bürgern eines ‚Gemeinwesens' (...) und damit die Identifikation mit ihm zu fördern und sie zu befähigen, selbständig zur Lösung sozialer Probleme beizutragen."

Der Bewohner einer Mietskaserne, z.B. im Fideliopark, soll sich also nicht einfach nur damit abfinden, daß er sich keine bessere Wohnung leisten kann, er soll seine ungemütlichen Lebensbedingungen als Auftrag verstehen und mithelfen, aus ihnen „*etwas Besseres*" zu machen.

Am Klienten geht kein Weg vorbei

Freilich muß man dazu erst einmal die Leute soweit kriegen, sich dafür einspannen zu lassen. Das Projekt versucht dies dadurch, daß man die Betroffenen in die „Erarbeitung der Konzeption" mit einbezieht:

„.. so bestimmen z.B. die Adressaten bzw. Interessenten einer Zielgruppenarbeit sowohl Ziele als auch die Arbeitsform dieser Gruppenarbeit durch ihre Bedürfnisse bzw. Defizite mit; damit soll die Teilnahme und das Engagement der betreffenden Zielgruppe leichter und zielgerichteter hergestellt werden.",

was also nicht heißt, daß man sich von ihnen erzählen läßt, was gemacht werden soll — die Kritik an ihrem Verhalten ist ja Grundlage der Veranstaltung. Man „*setzt*" vielmehr „*dort an*", „*wo sich*" die Klienten „*in ihrer Entwicklung und ihrer momentanen Situation befinden*", um an sie überhaupt heranzukommen, um dann mit ihnen „*leichter und zielgerichteter*" umgehen zu können und ihre Mitarbeit dabei zu gewährleisten.
Für einen Sozialpädagogen, der z.B. Jugendarbeit machen will, stellt sich das so dar:

„Der Sozialpädagoge wird mit der Tatsache konfrontiert, daß der Großteil der Jugendlichen, die ins Freizeitheim kommen, ihre Bedürfnisse befriedigen wollen wie Musik hören, Karten spielen, Bier trinken, reden oder einfach in Ruhe gelassen werden. Wenn er sich ausschließlich der Befriedigung dieser Bedürfnisse widmen würde, wäre er nur Heimverwalter und Wirt. Eine solche reduzierte Tätigkeit absorbiert einerseits einen großen Teil der Arbeitskraft des Sozialpädagogen und widerspricht andererseits dem Selbstverständnis der Sozialpädagogik."

Er ist also mit Bedürfnissen konfrontiert, die ihm als Sozialpädagogen überhaupt nicht passen. Seiner Meinung nach sollten die Jugendlichen das Bedürfnis haben, ihre Freizeit dazu zu verwenden, mit ihm über ihre Probleme zu labern, damit er ihnen die richtige Einstellung dazu vermitteln kann. Er will

„im aufklärenden Sinne Bewußtseins- und Persönlichkeitsbildung ... betreiben ..., um das Bewußtsein für ihre Probleme zu schärfen.",

„neue Formen kommunikativen Handelns einüben, bzw. unbewußte gesellschaftlich erworbene Identitätsstrukturen und -barrieren erlebbar, bewußt und damit korrigierbar machen."

Dabei stören ihn natürlich dieses „*Konsumverhalten*" bzw. daß die Leute einfach in Ruhe gelassen werden wollen — eben, weil ihnen ihre Probleme scharf genug bewußt sind (nachdem sie den Tag über genug ihre Energie und Leistungsbereitschaft unter Beweis stellen mußten). Vor dieses sozialpädagogische Dilemma gestellt, einerseits mit den Leuten etwas anstellen zu wollen, andererseits aber auf ihre Bedürfnisse eingehen zu müssen, überlegt sich der Sozialarbeiter, wie das wohl gehen soll, und theoretisch ist das eine ganz klare Sache:

„Aufgrund der Prozeßhaftigkeit (!) der Bedürfnisse und der damit gegebenen Veränderungsfähigkeit können sich unterschied-

liche Bedürfnisse annähern."

Er benutzt also seine psychologischen Überzeugungen von der Variabilität der Bedürfnisse zur Legitimation seines Vorhabens, seinen Klienten ihre Bedürfnisse nach Bier und Karten aus- und eines nach sozialpädagogischem Nachhilfeunterricht einzureden. Hierbei fragt er sich jedoch selbstkritisch, „*ob der Sozialpädagoge das Recht hat, seinen Anspruch durchzusetzen*":

„Kritisch ließe (!) sich auch fragen, ob und (!) inwieweit (!) dieser Ansatz ein technisch-instrumentelles Verständnis von Sozialpädagogik impliziert, wonach das Individuum ebenso wie sein soziales Umfeld als unbegrenzt (!) machbare und beliebig veränderbare Gegenstände angesehen werden."

Die Frage — einfach mal so dahingestellt — ist natürlich kein wirkliches Problem. Sie macht selbst noch deutlich, daß längst entschieden ist, was der Sozialarbeiter machen soll: Einfluß auf den Klienten nehmen und ihn zum Mittel des sozialpädagogischen Zwecks zu machen, sich gefälligst neue Verhaltensweisen anzueignen. — Nur wie weit er damit kommt, ist ein Problem für den Sozialpädagogen; damit diesbezüglich keine Illusionen aufkommen, wird er hier vorgewarnt.

Wie man die Identifikation mit der Umwelt zu erreichen sucht

Das erste Ziel ist also jetzt, an die Leute erst einmal heranzukommen. Für ältere Jugendliche eignet sich da am besten eine Party, wo sie ihren „*motorischen Drang*" loswerden und so richtig einen auf Konsumverhalten machen können. Die Schwierigkeit ist für den Sozialpädagogen jetzt nur, Anknüpfungspunkte für seine Mission zu finden. Bewährt sind folgende Methoden:

1. Konflikte, etwa eine Schlägerei oder den Ärger mit den Minderjährigen, die auch Bier trinken wollen, zum Anlaß nehmen, die Jugendlichen dazu zu bringen, sich Gedanken zu machen, welche Ordnung im Freizeitheim herrschen soll. Man überlegt sich also gemeinsam eine Satzung, wodurch — pädagogisch geschickt (denn die Jugendlichen haben jetzt das Gefühl, über sich selbst bestimmen zu können, wobei sie lediglich Regeln aufstellen, an die sie sich später halten müssen) — gleich zwei Einsichten den Jugendlichen nähergebracht werden: 1. Ordnung muß sein: (getreu der soziologischen Erkenntnis) keine Gemeinschaft kommt ohne eine Ordnung aus, darum muß man sich im Freizeitheim — wie auch anderswo — an die geltenden Spielregeln halten. Und im Grunde ist es überall so: Normen erleichtern das Verhalten. 2. Man muß das eigene Interesse an dem der anderen relativieren. Da Tanzen und Filme ansehen nicht gleichzeitig geht, muß der eine eben einmal auf das verzichten, was er gerne machen möchte. — Und im Leben draußen ist es im übrigen auch nicht anders: man kann nicht immer alles haben.

Damit wären schon die ersten Identitätsbarrieren für die Jugendlichen erlebbar, bewußt und damit korrigierbar gemacht worden — und wer das nicht mitmachen will, der braucht ja nicht mehr zu den Gruppenabenden zu kommen. Die Gewißheit, daß die Jugendlichen keine Alternativen haben, hat man ja im Rükken.

2. Man versucht Probleme anzusprechen, die die Leute interessieren könnten (Partnerschaft, Jugendarbeitslosigkeit, Schulstreß). Wenn man damit die Jugendlichen aber einfach so mir nichts dir nichts anlabert, könnten Abwehrhaltungen entstehen. Hier gibt's einen einfachen Trick: Man hört erst einmal zu und knüpft dann zwangslos an laufende Gespräche an und leitet sie zum beabsichtigten Thema über. Dabei lassen sich dann „*Klischeevorstellungen*" „*aufbrechen*", indem man seine eigene Moral durch die Teilnehmer herausholen läßt. So z.B. zum Thema „Partnerschaft":

„Als Ergebnis des Gesprächs zeichnete sich ab, daß die meisten Gruppenmitglieder einen Flirt wohl verzeihen können, aber nicht, wenn der Partner mit jemand anderem ins Bett geht."

Doch das Herausholen einer bestimmten Moral ist nur die eine Seite (und hierbei haben die studentischen Projektteilnehmer auch, verständlicherweise, einige Defizite), etwas anderes ist viel wichtiger:

„Allein schon die Tatsache, daß die Jugendlichen sich immerhin eine Stunde mit diesem Problem auseinanderzusetzen versuchten, kann schon als ein wichtiger Erfolg gewertet werden."

Der Erfolg ist darum so beachtlich, weil man es geschafft hat, die Leute überhaupt so weit zu kriegen, sich einmal mit „ihren Problemen" zu befassen. Da es ja gar nicht darum geht, den Leuten zu erklären, unter welchen objektiven Gegebenheiten sie zu leiden haben (z.B. warum gibt es Arbeitslosigkeit), sondern ihnen eben diese als „*ihre Probleme bewußt zu machen*" (wenn es Arbeitslosigkeit gibt, dann gibt es die als die Schwierigkeiten, mit denen du fertigwerden mußt), reicht es, erst einmal ins Gespräch gekommen zu sein. Denn für die Identifikation mit der Umwelt ist das schon ein ganz schöner Schritt.

3. Der Einsatz von Medien ist überhaupt das A und O der Projektarbeit, weshalb jede Projektgruppe erst einmal den Umgang mit einer Videocamera lernen sollte. Wenn die Leute sich erst einmal auf dem Bildschirm sehen, sind sie (wenigstens die ersten 3 bis 4 mal) ganz schön motiviert, anschließend ihr im Film festgehaltenes Verhalten zu kritisieren und sich die moralischen Sprüche vom Gesprächsleiter oder den anderen Teilnehmern um die Ohren schlagen zu lassen.

Was für die Älteren die Party, ist für die Jüngeren das Spiel, Malen oder Basteln. Für den Sozialpädagogen sind es herrliche Mittel, den Kindern Verständnis dafür einzubleuen, daß sie sich nun einmal damit abzufinden haben, in armen Verhältnissen aufwachsen zu müssen. Hierzu nur ein Beispiel:

„Während der Ausstellung ‚Spielen, Wohnen, Leben' zeichneten wir in beiden Jugendgruppen Grundrisse von unseren

‚Traumwohnungen'. Gemeinsam diskutierten wir dann die Ergebnisse. Dabei stellten wir fest, daß alle Wohnungen überdimensional groß geplant waren und daß die Jugendlichen in der Realität meist das kleinste Zimmer der Wohnung bewohnten, daß sie Freunde meist nicht mit nach Hause bringen dürfen, weil die Eltern ein starkes Bedürfnis nach Ruhe haben ...
Als weiteren Schritt rechneten wir mit den Jugendlichen aus, was unsere Traumwohnung auf dem Münchner Wohnungsmarkt kosten würde und versuchten, das Ergebnis in Beziehung zum vermuteten späteren Einkommen zu setzen."

Kontrollphase

Selbst mit soviel Einfallsreichtum tun sich die Projektstudenten in ihren Aufgabenbereichen allerdings immer noch schwer, Leute für eine gemeinsame Arbeit zu gewinnen bzw. feste, über längere Zeit existierende Gruppen zu bilden, in denen „*neue Verhaltensweisen*" vermittelt werden können. Doch inzwischen sind die angehenden Sozialarbeitet geschult genug, solche in aller Regel auftretenden Niederlagen f r u c h t b a r zu verarbeiten. An Varianten besteht hier kein Mangel mehr:

1. „Wir haben zu hohe Ansprüche an die Jugendlichen gestellt". Damit hat man, und das ist allen Varianten gemeinsam, schon wieder das Problem auf die praktische Ebene der Sozialarbeit gezerrt. (Auf den Gedanken, sich einmal zu überlegen, warum die Jugendlichen da nicht mitmachen, daß das etwas mit ihren objektiven Lebensbedingungen zu tun haben muß — die ja durch die diversen Versuche der Sozialpädagogik auch nicht verbessert werden — und mit ihrem Bewußtsein und Willen, in der von ihnen praktizierten Form mit ihrer beschissenen Lage fertigzuwerden, kommt keiner. Und sich auch einmal zu überlegen, was s i e eigentlich von diesen Leuten fordern, wenn sie ihnen ihre blöde Staatsbürgermoral unterjubeln wollen, und was die Zwecke der Sozialpädagogik eigentlich sind, ist für sie offensichtlich eine Perversion des Denkens.) Hätte man vorsichtiger angefangen und sich weniger hohe Ziele gesteckt (z.B. es ist schon ein Erfolg, wenn es zu keiner Schlägerei kommt), könnte man Erfolge vermelden. Natürlich ist das Argument: „wir hatten idealistische Vorstellungen" ein vernichtendes Urteil über die, mit denen man etwas anstellen wollte: „die sind noch gar nicht so weit". Als Erklärung ist diese Manöverkritik zwar unsinnig, enthält sie doch nichts als eine Tautologie: Weil die Leute nicht hinreichend Fähigkeiten haben, miteinander zu kommunizieren, hat die Kommunikation nicht geklappt — doch zu etwas ist dieser Zirkel gut: man hat sich darin bestätigt, daß man nur so weitermachen muß.
Der Konzeption des Projektstudiums wird solche Kritik durchaus gerecht. Im Projektstudium geht es nämlich nicht darum, Sozialarbeit mit fertigen Rezepten anzufangen und diese zu realisieren, sondern darum, in einen „*Prozeß*" einzusteigen, in dem laufend Überlegungen und Erfahrungen miteinander vermittelt werden sollen:

„Die Konzeption ist nach unserem Verständnis folglich nichts Statisches, sondern als ein Prozeß zu begreifen."

2. Außerdem eröffnet sich das weite Feld der Psychodebatte. Man fragt sich nach den eigenen Schwächen (bin ich nicht manchmal zu aggressiv und ungeduldig), wie steht es mit der Solidarität mit den Klienten und dergl. ... Solche Diskussionen sind insofern so fruchtbar, als sie darauf abzielen, den Sozialarbeitsneuling darauf zu verpflichten, statt auf den Charakter seiner Tätigkeit auf seinen eigenen zu reflektieren, s i c h ständig als Mittel seiner beruflichen Tätigkeit zu beobachten und dadurch brauchbarer zu machen.

„ ... für den Sozialpädagogen ist nun einmal, ob er will oder nicht *(das ist stark!)*, s e i n e e i g e n e P e r s o n ein wesentliches Instrument seines beruflichen Handelns und daher die Fähigkeit zum kontrollierten, reflektierten und doch engagierten Einsatz der eigenen Person eine zentrale berufliche Qualifikation."

3. „Wir wissen eigentlich noch gar nicht genug." Aufgrund dieser Feststellung gibt es dann immer wieder die Forderung, noch einmal mehr Theorie zu machen. Da es freilich nicht darauf heraus soll, richtige E r k l ä r u n g e n zu bekommen, sondern für d e n Z w e c k , dessen man sich ganz sicher ist, mehr b r a u c h b a r e s Wissen zu erhalten, stellt sich stets zweierlei ein. Erstens: Nach kurzer Zeit die Erfahrung, daß man mit den psychologischen, soziologischen und sonstigen Theorien eigentlich nicht viel anfangen kann, weil sie ja keine direkten Handlungsanweisungen vermitteln, sondern nur bestimmte Einstellungen (durch die man vielleicht in dem, was man macht, bestätigt wird und die man weitergeben kann, aber das hilft einem bei den aufgetretenen Schwierigkeiten nicht viel weiter), und daraus entwickelt sich in der Regel eine allgemeine Theoriefeindlichkeit (vor allem aber gegen Analysen, die nicht konstruktiv, sondern „nur" kritisch sind). Zweitens: Unter theoretischer Vertiefung versteht man darum konsequent nur noch die Erweiterung der Kenntnisse an m e t h o d i s c h e n Mitteln (wie führe ich ein Gespräch, welche Rollenspiele gibt es noch usw.).
Womit auch ein weiterer Lernerfolg zu verzeichnen wäre:

„Eine weitere Spannung, die uns in den Projekten immer wieder begegnet, ist die zwischen zwei verschiedenen Grundhaltungen zum Verhältnis von Praxis und Theorie. Neben mehr praktisch orientierten Studenten, die möglichst bald konkret ‚einsteigen' wollen, die sich methodische Fertigkeiten erwerben und sich im Handeln verwirklichen wollen, stehen die mehr theoretisch ausgerichteten Studenten, die zunächst durch Analyse und Reflexion klären wollen, was sie denn überhaupt tun können, bzw. was sie u.U. mit ihrem Tun anrichten (!) und wieweit sie ihr Handeln in der Praxis verantworten und legitimieren können. Während die erste Haltung leicht in blinden Aktionismus ausarten kann, ist die Gefahr der zweiten, daß sie zur bequemen Rationalisierung dafür wird, nichts zu tun — sei es aus Bequemlichkeit oder aus uneingestandener Angst."

Der Mut zur Sozialpädagogik, der hier verlangt wird, schließt das richtige Verhältnis zur Theorie ein. Wer

sich nicht als Instrument für die Sozialarbeitspraxis begreift, macht es sich zu bequem. Wer sich überlegen will, ob es denn richtig ist, was da von ihm verlangt wird, ist eben ein Drückeberger. — Sauber!

Das Projekt: „notwendiger Prozeß der Realitätsanpassung" – „Befähigung zur kritischen Handlungsbereitschaft"

Es ist also kein Zufall, wenn die Entwicklung innerhalb des Projekts folgendermaßen verläuft, daß

„ein ursprünglich starker p o l i t i s c h e r Anspruch ... einer bescheideneren Zielformulierung (z.B. Verbesserung konkreter Lebensbedingungen, Effektivierung der sozialen Dienste zugunsten der Klienten) und einer größeren Skepsis hinsichtlich der Durchsetzung für solche Forderung gewichen ist."

Was hier in scheinheiliger Verwunderung über die Entwicklung vorgetragen wird, macht doch gerade den Erfolg des Projektstudiums aus: Erfahrungen im Praxisfeld als S o z i a l a r b e i t e r verarbeiten lernen. Genauso geheuchelt ist denn auch folgende Schwierigkeit:

„Die schwierige Aufgabe besteht nun allerdings darin, innerhalb dieser Realitäten und aus ihrer kritischen Reflexion noch (?) Ansätze für Alternativen zu entwickeln."

Die Antwort gibt nämlich der gleich dahinterstehende Satz:

„Hier haben die Projekte als ‚begrenzter Freiraum' eine wichtige Funktion."

Projekte sind also eine inzwischen bewährte Form, angehende Sozialarbeiter mit der künftigen Praxis bekannt zu machen. Indem sie selber unter ständiger Anleitung durch Dozenten und Praktiker nach Alternativen und effizienteren Methoden in der Praxis s u c h e n müssen, wobei sie sich ja immer noch zugute halten können, daß sie ja ihre richtige Methode erst noch e n t w i c k e l n , erwerben sie sich ein erkleckliches Maß an *„beruflicher Kompetenz"*.

„Durch konkrete Lösung von Problemen und die Vermittlung von Problemlösungsverhalten soll Berufssicherheit, Berufsidentität und eine professionelle Haltung gefördert werden."

Sie werden zu *„kritischer Handlungsbereitschaft befähigt"* — wenn das nichts ist.

Methoden der Sozialarbeit

Charakterbildung der Sozialpädagogen

Mit den Erfahrungen, die der Sozialwesenstudent in seinen diversen Kontakten mit der Praxis macht, wird er an der Hochschule nicht allein gelassen. In eigens dafür eingerichteten Fächern „Methoden", „Supervision" und dergl. werden die Erfahrungen systematisch verarbeitet. Zwar gilt der Grundsatz „Jeder Fall liegt anders" -- durch solche Sprüche wird der zukünftige Sozialarbeiter davor gewarnt, sich allzu schnell Routine zuzulegen und damit die Suche nach effektiveren Wegen einzustellen —,doch sollen die Studenten sich bestimmte allgemeine P r i n z i p i e n aneignen, die für jegliche Sozialarbeiter/Klient-Beziehung unabdingbar sind.

Die Bedeutung solchen „Methoden"-Wissens wird dem Studenten dadurch nahegebracht, daß er vermittels Rollenspielen seine Unfähigkeit vorgeführt bekommt, auf Klienten adäquat zu reagieren. Zu diesem Zweck müssen die Studenten über Fälle aus ihrer Praxiserfahrung berichten, woraufhin der Dozent in die Rolle des Sozialfalls schlüpft und die Studenten sich daran abarbeiten läßt, ihn sozialpädagogisch zu beackern. Durch sein entsprechendes Reagieren auf ihre Bemühungen hat der Dozent leichtes Spiel — er weiß ja schließlich, worauf es ankommt —, seinen Zöglingen vorzuführen, daß ihre Bemühungen stets dann nichts fruchten, wenn sie nicht den Grundsätzen folgen, die er ihnen als Prinzipien beibringen will.

Liegt z.B. der Fall vor, eine Mutter sucht beim Sozialarbeiter Rat, weil ihr Sohn Drogen nimmt, so stoßen erst einmal alle die Beiträge auf Ablehnung und Verbitterung bei dem zur Mutter verpuppten Dozenten, die sie umstandslos auf Erziehungsfehler ansprechen, denn damit wird ganz offensichtlich das Prinzip verletzt, daß man sich zu allererst einmal das V e r t r a u e n des Klienten verschaffen muß. Auch der Rat, den Jungen bald möglichst in eine Entziehungskur zu schicken, machen den „Ratsuchenden" aggressiv, die Problemlösung muß doch g e m e i n s a m erarbeitet werden, sonst fehlt nachher die M o t i v a t i o n , trotz Schwierigkeiten weiterzumachen. Schließlich wird Dozent/Mutter gänzlich verständnislos reagieren, wenn der Sozialarbeiter ihr erklären will, warum ihr Sprößling, wie so viele andere Jugendliche, Drogen nimmt — der Sozialarbeiter ist sich nämlich, wenn er solches unternimmt, nicht über den Charakter seiner Beziehung als „helfender" und „problemlösender" im klaren. Usw. usw.

Der Trick dieser ganzen Rollenspielerei liegt eben dar-

in, den Studenten plastisch vorzuführen, daß ohne die Anwendung der bestimmten Methoden, sprich: sozialarbeiterischen Handlungsprinzipien nichts zu erreichen ist. Jeder Gedanke und Einfall wird daran gemessen, ob er für das Ziel des Sozialarbeiters tauglich ist oder nicht. Und damit alle Teilnehmer dieser Unterrichtsveranstaltung auf diese Frage konzentriert sind — d.h. sich alle anderen Überlegungen aus dem Kopf schlagen —, werden diejenigen, die nicht Sozialarbeiter spielen müssen, zu Beobachtungsaufgaben abkommandiert (beobachte das verbale und nonverbale Verhalten, wie die Zielsetzung im Gespräch verfolgt wird, wie das Ziel artikuliert wird), wobei sie ihre bis dahin schon erworbenen Kenntnisse über die Sozialarbeiter/Klient-Beziehung bewähren können, indem sie ihre Beobachtung als Belege für richtigen bzw. unvollkommenen Umgang mit dem Klienten einbringen.

Die Verarbeitung der Praxiserfahrungen ist also das ständige Einpauken der Prinzipien der Sozialarbeit (wie sie in den Methodenbüchern zusammengestellt sind) anhand von Fällen.

Als erstes wird den angehenden Sozialarbeitern nahegebracht, stets daran zu denken, daß seine Beziehung zum Klienten eine „professionelle" ist:

„Der Caseworker geht die Beziehung zu seinem Klienten nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit oder zu seiner eigenen Genugtuung ein, sondern weil er weiß, wie er helfen kann und weil er von seiner Dienststelle zur Hilfegewährung beauftragt und berechtigt ist." (Perlman)

Damit ist von vornherein klar, daß der Sozialarbeiter seinen Job erfüllen soll, und da gibt es bestimmte vom Staat vorgegebene Zwecke, für die er sich stark zu machen hat. Ein Klient ist deshalb auch nicht einfach ein Mensch, der gewisse Schwierigkeiten mit dem hat, was die Gesellschaft von ihm verlangt; für den Sozialarbeiter ist er jemand, der für bestimmte staatliche Sozialmaßnahmen in Frage kommt, die ihm mit der Absicht gewährt werden, daß er sich möglichst bald wieder nach Kräften für die Gesellschaft nützlich macht, oder wenigstens ihr nicht zu sehr zur Last fällt. Oder es ist jemand, der mit staatlichen Zwangsmitteln (Fürsorgeerziehung, Bewährungshilfe und dergl.) oder pädagogischen Trimmübungen (Jugend- und Erwachsenenarbeit) dazu gebracht werden soll, sich in die Ordnung dieser Gesellschaft einzufügen.
Damit die zukünftigen Sozialpädagogen nicht einfach mit ihren menschenfreundlichen Normalvorstellungen *(der Mensch, mit dem man da zu tun hat, hat es ja wirklich nicht einfach)*, Gefühlen wie Mitleid oder Abneigung, und Einsatzfreudigkeit *(was kann man alles für den tun)* an die Not herangehen, die ihnen später täglich präsentiert wird, bekommen sie eine professionelle Haltung eingebleut. Sie müssen sich stets darüber im klaren sein, als was sie diejenigen, die zu ihnen kommen, zu betrachten haben (dazu in den Methodenbüchern das Kapitel *„Person")*, was für sie als Sozialarbeiter von deren Nöten relevant ist *(„Problem")* und was sie als Vertreter bestimmter staatlicher bzw. staatlich geförderter Institutionen zu leisten haben *(„Platz")*.

Der Aufbau der Person

Als erstes wird dem Studenten eine „Hilfe" für seine spätere Arbeit angeboten. Er braucht sich nicht mit den „vielen Dimensionen und feinen Verflechtungen" der Person herumzuschlagen — da wäre er ja hoffnungslos überfordert! Und außerdem wäre das eine Anmaßung, denn:

„Niemand von uns kann jemals die Gesamtheit einer anderen Person erfassen, obwohl wir *(wieso wir?)* uns das manchmal einbilden."
Diese „Gesamtheit" ist nämlich „ein Zusammenspiel von physischen, psychischen und sozialen Faktoren, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft *(Plusquamperfekt, Indikativ und Konjunktiv)*, die sie (die Person) in jede Lebenssituation mit hineinträgt."

Was sich hier so nett als Achtung der Würde des Mitmenschen vorträgt, den man nie ganz erfassen könne — wie kommt man nur auf so ein Problem! —, ist also der Auftakt dazu, ihn und seine Lebenssituation in verschiedene Faktoren zu zerlegen. Daß ein Alkoholiker z.B. Alkoholiker ist, liegt dann daran, daß er eine schlechte Konstitution hat, daß er über mangelhafte „Ichkräfte" verfügt *(der erfahrene Sozialarbeiter merkt das schon bei der ersten Begegnung, wenn der Klient nervös an seinem Jackenknopf herumfingert)*, daß er in der Arbeit „wenig Anerkennung" findet, keinen „sozialen Halt" in der Familie hat (die Frau ist ihm davongelaufen, die Kinder sind im Heim usw. usw. ...

Bei der Charakterisierung des Klienten als Faktorenbündel handelt es sich um alles andere als die diskrete Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit, mit der man zu tun hat. Statt sie ernst zu nehmen und sich um die Gründe zu kümmern, warum sich dieser Mensch mit Alkohol tröstet und sich dabei ruiniert *(da käme man sehr schnell darauf, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er leben muß, alles andere als menschenfreundlich sind — weshalb er mit dem Saufen versucht, wenigstens das quälende Bewußtsein davon abzutöten —, und dann merkt man auch, daß es ein zynisches Geschäft ist, den Fehler in der „falschen Anpassungsart" der Leute zu suchen)*, hat der Sozialarbeiter die Lebensverhältnisse seines Klienten daraufhin abzuklopfen, wie sie Bedingungen seiner Arbeit sind. Daß die Frau diesem Menschen weggelaufen ist, ist für den Sozialarbeiter z.B. insofern ein mißlicher Umstand, als der Klient dadurch über keine feste Bindung verfügt, was sehr nützlich für den Therapieprozeß wäre — um ihn mit seiner Sorge für seine Familie zu „ordentlichem" Verhalten zu erpressen. Und daß er, um seinen Lebensunterhalt zu bekommen, Tag für Tag eine Arbeit machen muß, die ihn anstrengt und fertigmacht, die ihm deswegen zum Hals heraushängt, und wo er auch kaum Aussich-

ten hat, jemals sich zu verbessern, ist dem Sozialarbeiter eigentlich wurscht. In seiner Diagnose (der Klient erfährt dort keine Anerkennung) hat er ja schon deutlich gemacht, inwiefern ihn die Arbeitssituation interessiert — als Bedingung für das Selbstbewußtsein des Klienten. Wenn die Arbeit die Ichkräfte des Klienten mehr befördern würde, hätte der Sozialarbeiter die Möglichkeit, ihn darüber zu motivieren, von seinem störenden Verhalten Abstand zu nehmen.

Das Bearbeitungsmaterial

Ein perfekter Sozialprofi ist also der, der von vornherein jeden Menschen daraufhin taxieren kann: wo liegen Möglichkeiten bei ihm und seiner Umwelt, die der Sozialpädagoge ausnutzen kann, ihn zu ändern. Entsprechend sehen die Gesprächsprotokolle aus und der dazugehörige Kommentar, wie sie in Methodenbüchern abgedruckt sind. Hier das Beispiel der Frau C, die vom Sozialarbeiter Geld kriegen will, solange ihr Mann im Knast sitzt:

„Während der Unterredung wurden die folgenden Gebiete im einzelnen besprochen. Frau C konnte ihre Gefühle über die Inhaftierung ihres Ehemanns äußern und dann rückblickend darlegen, daß sie genügend Abstand gewonnen hätte, um die Trennung zu ertragen und zu versuchen, das Beste daraus zu machen. Sie war in der Lage, die Beziehung zwischen ihrer bejahenden Einstellung und der ihrer Kinder zu sehen und erörterte im einzelnen die ihrer Meinung nach erreichte Anpassung."

„Frau C's Schilderung der Veränderung ihrer Gefühle deutet an, daß sie ‚Ichkräfte' hat, die sie die Art von Belastungssituation selbst (!) meistern lassen. Ihr Bewußtsein, wie ihre Gefühle diejenigen ihrer Kinder über die Situation beeinflussen, zeigt einiges Verständnis für Eltern-Kind-Beziehungen in ihrer Familie. *(Bravo, Frau C! Nur weiter so, dann rückt die Behörde vielleicht auch bald das Geld raus!)* Dies sind wichtige diagnostische Hinweise für den Sozialarbeiter bei der Betrachtung möglicher Hilfen für die Familie C." (Friedländer)

Der Sozialarbeiter, der die Prinzipien des Kapitels „Person" sich angeeignet hat, ist also in der Lage, seine Mitmenschen parteiisch zu betrachten. Vom Standpunkt der Sozialinstitution aus beobachtet er den Klienten und horcht ihn aus, um das Material zusammenzustellen, das er braucht, um den Menschen als Sozialfall bearbeiten — d.h. zu einem funktionellen Verhalten ködern — zu können und die Mittel der sozialen Institution zweckgemäß zu verwenden. Die Methodenbücher finden für solch rücksichtsloses Vorgehen freilich noch stets Legitimationen, die diese Tätigkeit als menschenfreundliches Geschäft darstellen. An das Argument, man könne die Gesamtheit einer Person nie erfassen, schließt sich z.B. schön folgendes aus der Soziologie sattsam bekannte Argument an: Weil alles (die Welt, die Menschen) so kompliziert ist, muß man froh sein, daß es bestimmte Institutionalisierungen gibt, die das Leben „erleichtern" und darum m u ß ein jeder das machen, was institutionell vorgegeben ist:

„Glücklicherweise ist die Notwendigkeit für Caseworker, den einzelnen Menschen kennenzulernen und zu verstehen, durch seine Aufgabe umschrieben, diese Person, seinen Klienten, zu befähigen, einen erfolgreichen Weg zur Lösung seines Problems zu finden. Dazu braucht er nicht unbedingt allen Dimensionen und der Dynamik der Persönlichkeit Rechnung zu tragen. Die Natur des Problems, das die Hilfe erfordert, bestimmt unter anderem, welche Kenntnisse notwendig sind und worauf sich das Verständnis erstrecken muß."

Hier wird also nichts von dem e r k l ä r t , was der Sozialarbeiter tut, es wird lediglich l e g i t i m i e r t , was er m a c h e n s o l l , sich gefälligst auf das beschränken, was sein Job von ihm verlangt, und alle anderen Gedanken *(etwa: woran das wohl iegt, daß es in dieser Gesellschaft diese Sozialfälle gibt)* sich abgewöhnen.

Hat der Sozialarbeiter erst einmal gefressen, daß ihn der Mensch nur als Fall zu interessieren hat, daß er sich in der Diagnosetätigkeit um das, was der Klient will, einen Dreck zu scheren hat, es lediglich für s e i n e Tätigkeit in Betracht ziehen muß und danach beurteilt, wie es sich für eine Eingliederung des Klienten ausnutzen läßt, dann gibt es nur noch das Problem, sich auch den entsprechenden Zynismus in der B e h a n d l u n g zuzulegen. Dazu muß er sich Folgendes klarmachen:

„Wer als Klient zu einer Sozialdienststelle kommt, leidet immer unter einem s e e l i s c h e n (!) Druck ....
Wenn der Caseworker weiß, daß sein Klient sich unausweichlich bedroht oder aus dem Gleichgewicht geworfen fühlt, so weiß er auch, daß dessen Abwehr-Schutz-Maßnahmen *(so richtig zieht er noch nicht)* in voller Aktion sind. Zugleich kann das Bemühen des Klienten, von seiner Sozialdienststelle Hilfe zu bekommen, als ein Anpassungsversuch *(— aber er muß ja schließlich ziehen wollen)* gesehen werden ...
Daher wird es von Anfang an das Ziel des Caseworker sein, dem Klienten zu helfen, daß er weniger sich selbst zu schützen braucht (sowohl gegen das Problem als auch gegen seine Furcht vor der Dienststelle oder der Veränderung seines Verhaltens), sondern daß er vielmehr alle Kraft entfaltet, um die Anstrengungen, mit seinem Problem fertig zu werden, wieder aufzunehmen oder noch zu verstärken." (Perlman)

Die Persönlichkeit des Klienten in Faktoren zu zerlegen, die erheblich für die sozialarbeiterische Tätigkeit sind, ist also nur die Vorbereitung dazu, ihn als das Material zu behandeln, dem man beibringen muß, sich sozialadäquate Verhaltensweisen zuzulegen. Wenn den Sozialarbeiter da der Klient mit seinen Problemen, Interessen und seinem Willen stört, hat der schon die entsprechende psychologische Erklärung solchen Verhaltens parat, die ihn darin beruhigt, sich auf so etwas nicht einlassen zu müssen: der Mensch wird mit sich nicht fertig und hat darum auch die falsche Einstellung zu der sozialen Hilfe, die ihm zuteil werden soll. Was der Sozialprofi also jetzt mit diversen Tricks (von denen später die Rede sein soll) erreichen muß, ist, den Klienten davon abzubringen, ihm solche Schwierigkeiten zu machen. Und wenn der Klient Vorbehalte gegen die Sozialstelle hat — weil er weiß, daß er s e i n e Interessen nicht bei der Dienststelle durchsetzen kann, sondern nur dann ein Almosen bekommt, wenn er erkennen läßt, daß er sich auch wieder schön anpassen will, —, wenn er sich darum also nicht allzu bereitwillig auf das verpflich-

ten lassen will, was der Sozialarbeiter mit ihm anstellen will, dann ist die psychologische Erklärung dieses Phänomens als verständliche, aber verfehlte „Schutzmaßnahme" für den Sozialmenschen die moralische Rechtfertigung dafür, sein Objekt so weit mürbe zu machen, daß es für die sozialarbeiterische „Hilfe" empfänglich wird.

Das „Problem" als Scheitern des Klienten, seiner sozialen Rolle gerecht zu werden

Wenn der Sozialarbeiter nun schon keine Skrupel mehr hat, ganz selbstverständlich seinen Klienten als Sozialfall zu betrachten, der in einer psychischen Schwierigkeit steckt, mit seiner Rolle als Klient fertigzuwerden, dann ist er auf dem besten Wege, auch die Probleme dieser Leute richtig einzuschätzen, nämlich als deren Versagen. So berichtete die „Süddeutsche Zeitung" kürzlich von der Zentralstelle für Strafentlassene in Schwabing, welche Schwierigkeiten sie bei den Leuten feststellt:

„An 1096 Hilfesuchende konnten Arbeitsplätze, an 748 Unterkünfte vermittelt werden. Die Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung liegen ... zum einen darin, daß über die Hälfte der ‚Ehemaligen' keinen erlernten Beruf haben. (‚Facharbeiter bekommen binnen 24 Stunden eine Stelle', *Hauptsache, sie sind versorgt!*). Zum anderen gibt eine ganze Reihe ihre Tätigkeit bald wieder auf, ‚weil sie nicht gewohnt sind, regelmäßig zur Arbeit zu gehen' *(— nicht weil sie dazu gezwungen werden, noch die letzte Dreckarbeit für einen miesen Lohn dankbar zu verrichten).*
Um solchen Leuten wie auch den ‚nicht Wohnfähigen' zu helfen, die nicht imstande sind, ihre Unterkunft in Ordnung zu halten, seien gegenwärtig in verschiedenen Justizvollzugsanstalten Therapieversuche im Gang."

Hier ist also das Prinzip der Sozialarbeit:

„ ... immer ist es die Unfähigkeit der Person, die Mittel zur Erhaltung oder zum Erreichen sozialen Wohlbefindens *(das liegt dann vor, wenn der Sozialarbeiter nicht eingreifen muß)* aufzubringen, die das Problem in den Bereich des Caseworkers rückt." (Perlman)

konsequent angewandt. Schwierigkeiten haben die „Ehemaligen" mit sich und erreichen darum auch nicht „soziales Wohlbefinden". Man muß ihnen deshalb erst einmal die Fähigkeit beibringen, regelmäßig arbeiten zu gehen *(sonst können sie sich ja gar nicht selbstverwirklichen)*, und sich dabei weder von der Anstrengung noch von der schlechten Bezahlung abhalten lassen, und die „Unterkunft" *(von Wohnung kann da kaum die Rede sein)* in Ordnung halten *(die haben eben keinen Sinn für Gemütlichkeit, obwohl das Bedürfnis dafür im Knast durchaus hätte entstehen können)* — gut, daß die keine gut eingerichtete Wohnung haben, das wäre ja schade um die schönen Klamotten ...

Als Sozialarbeiter hat man sich also ganz darauf zu konzentrieren, die Leute so hinzubiegen — und wenn es erst einmal scheitert, muß eben eine zusätzliche Therapie her —, daß sie sich in die Gesellschaft einordnen, soziales Wohlverhalten zeigen.

„Die Konzentration auf die Probleme, denen der Mensch in seinem Streben nach sozialer Sicherheit und angemessenem Funktionieren *(was denkt der Mensch, wenn er morgens aufsteht? Wie kann ich heute angemessen funktionieren!)* begegnet, gehört zu den kennzeichnenden Eigenschaften des Caseworkers. *(Das macht ihn für den Klienten auch so sympathisch!)* Das bedeutet, daß der Hauptakzent der Hilfe des Caseworkers auf die Schwierigkeiten gerichtet ist, die die Person hat, sich sozial richtig und konstruktiv zu verhalten, oder auf die Angriffe, denen sie sich durch die Umwelteinflüsse ausgesetzt fühlt (!)."

Für den angehenden Sozialarbeiter ist seine Tätigkeit so als eine legitimiert, die ja letztlich nichts anderes anstrebt als das, was der Klient im Grunde seines Herzens selbst wünschen müßte. Sicherheit in diesem Urteil verschafft sich der angehende Sozialarbeiter dadurch, daß er die Verhaltensweisen des Klienten mit seinen eigenen vergleicht: Auch er hat schon einmal einen über den Durst getrunken, Shit geraucht, Krach zuhause gehabt, mal nicht ein noch aus gewußt usw., insofern hat er auch viel Verständnis für die Situation seines Falls, aber er hat auch immer festgestellt, daß man die Situation meistern kann, wenn man nur will und sich einen Ruck gibt. *(Man kann ja ruhig einmal seinen Kummer in der Nacht ertränken, aber man muß auch sehen, daß man am nächsten Tag wieder auf der Matte ist.)* Das Starke an diesem Vergleich ist, daß er von „Verhaltensweisen" ausgeht. Daß dabei in der Regel recht unterschiedliche Sachen gleichgesetzt werden — ob einer mal einen trinkt oder ob er sich ständig mit Alkohol betäubt, ist ja wohl ein kleiner Unterschied —, ist dabei noch die harmlosere Seite. Weil man das, was der Klient macht, als Verhalten bespricht, zeigt man, daß einem die Umstände, weshalb jemand so sein Leben verbringt, scheißegal sind — aber an denen will man ja auch nicht drehen.

Wer macht sich als Sozialarbeiter bei seiner Arbeit mit Jugendlichen im Freizeitheim noch darüber Gedanken, warum Lehrlinge so wenig Spaß an „emanzipatorischer Kommunikation" haben, wo doch klar ist, daß sie ein konsumtives, unpolitisches und sich nicht selbst bestimmen wollendes Verhalten haben. Und natürlich erklären sich die Schwierigkeiten auch aus „Umwelteinflüssen" (Vater liest nur „Bild", in der Arbeit wird man zu sehr dazu angehalten, nur Anordnungen auszuführen). Hier bewähren sich also wieder mal wunderbar all die Abstraktionen, die man in den theoretischen Fächern beigebracht bekommen hat: Statt sich mit dem auseinanderzusetzen, was da eigentlich los ist, bezeichnet man den Umstand, daß die Jugendlichen in Ruhe gelassen werden wollen, als Konsumverhalten *(womit die Sache für den Sozialarbeiter gegessen ist)*, und statt sich darum zu kümmern, was mit den jungen Leuten im Betrieb gemacht wird, redet man von dem „Umwelteinfluß" Betrieb, in dem vor allem eine „einseitig verlaufende Kommunikation" oder „strukturelle Gewalt" *(oder wie die Abstraktionen noch heißen)* herrschen soll. Und indem man sich genau so das Problem der Menschen zurechtlegt, auf die man einwirken will, hat man auch schon die rechte Sozialarbeitereinstellung zu ihnen. Ihre Unfähigkeit, sich so zu verhalten, wie man es von ihnen erwartet, muß man beseitigen und

schon hat man ihnen zu ihrem Glück verholfen. Und wenn einem dabei der Klient im Wege steht, muß man seine psychischen „Abwehrreaktionen" trickreich ausschalten:

„Aus dieser Erkenntnis — daß Probleme sowohl subjektive als auch objektive Bedeutung (!) haben — folgt, daß alles, was ein Mensch in bezug auf sein Problem tun kann oder will, in hohem Maße von seiner gefühlsmäßigen Einstellung dazu abhängt. Daher muß der Caseworker solche Gefühle hervorlocken (!) und sich oft mit ihnen beschäftigen, damit sie die Arbeit des Klienten an seinem Problem eher fördern als hindern."

Dabei darf die ganze Veranstaltung aber nicht zu einer reinen Psychoveranstaltung werden, wo man nur noch Gefühle thematisiert, schließlich sollen die Gefühle der einen Seite ja zu dem Zweck „hervorgelockt" und zugerichtet werden, damit der Mensch sich mit seinen objektiven Schwierigkeiten abfindet, indem er konstruktiv zur Gestaltung seiner „Umwelt" beiträgt:

„Gleichzeitig darf der Caseworker die objektive Realität von Problem und Lösung nicht aus den Augen verlieren, denn nur so kann er seinem Klienten helfen, die Wirklichkeit selbst richtig zu sehen und sich erfolgreich mit ihr auseinandersetzen."

Die Institution – Dein Freund und Helfer

Nachdem dem Sozialwesenstudenten nun klar sein muß, daß in allem, was er sozialpädagogisch macht, ja nur das Glück des Klienten befördert wird *(darum werden Sozialarbeiter auch immer so sauer, wenn man ihnen sagt, daß sie ein ganz schön zynisches Geschäft betreiben)*, ist es eigentlich selbstverständlich, daß er zur Institution ein gutes Verhältnis hat:

„Eine soziale Institution verkörpert den Entschluß einer Gesellschaft, ihre Mitglieder vor Versagen im sozialen Bereich zu schützen, Fehlanpassungen zu verhindern und die Entwicklung eines besseren und höheren Niveaus menschlichen Zusammenlebens zu fördern. Zu diesem Zweck werden finanzielle Mittel mobilisiert *(deren uberreichliches Vorhandensein den löblichen „Entschluß der Gesellschaft" aufs anschaulichste demonstriert)*, um Hilfen und Möglichkeiten in organisierter Form zu bieten. Sich vor Zuständen oder Ereignissen bewahren, diesen vorbeugen oder sie fördern zu wollen, schließt ein, daß die unterstützende Gesellschaft *(Hilfe, wo man hinschaut!)* bestimmte Zustände oder Handlungen bewertet, d.h. sie für gut oder unerwünscht hält *(das kann man ihr bei soviel Hilfsbereitschaft auch wirklich nicht verwehren)*. Die soziale Dienststelle hat deshalb für jene Werte einzutreten, die von der unterstützenden Gesellschaft *(so nennt man anscheinend bei den Amis die Soziale Marktwirtschaft)* als erstrebenswert angesehen werden. Sie ist mitberufen, soziale Maßstäbe und Werte zu erhalten oder zu erreichen."

Das politologische Fachwissen, daß der Mensch schließlich den Staat braucht, sonst würden sich die Leute, die bekanntlich von N a t u r aus als Lohnarbeiter und Kapitalisten konkurrieren, die Schädel einschlagen, wird hier also sozialpädagogisch vertieft: Der Staat ist der Zusammenschluß der Bürger z u m Z w e c k e d e s H e l f e n s. Wenn man sich das als Einstellung erst einmal zugelegt hat, dann kann man als Sozialpädagoge eigentlich kaum noch ernsthafte Probleme mit seiner Tätigkeit bekommen. Wenn die Gesellschaft so besorgt um das Wohl ihrer Mitglieder ist, muß alles getan werden, um s i e zu erhalten, müssen alle Störfaktoren ausgeschaltet werden. *(Die Leute sind ja auch zu blöd. Anstatt zu merken, daß es überall nur um „das höhere Niveau menschlichen Zusammenlebens" geht ...)* Und wenn man dann in einer Sozialdienststelle arbeitet, die diesen Zweck recht offensichtlich verfolgt, wo man also eigentlich nicht so recht erkennen kann, worin das Glück des Klienten bestehen soll, muß man sich eben nur klar machen, daß es nicht selbstverständlich ist, daß die Gesellschaft Unterstützung gewährt. Wenn also nicht alles so perfekt ist, dann gibt es in ihr doch zumindest einen Anspruch, der sich sehen lassen kann, und im übrigen: wie sieht's denn in anderen Ländern aus?

Also muß der Student lernen, was im Rahmen der Möglichkeiten zu tun ist. Wenn er einen Sozialfall anpackt, braucht er nicht *(ihn überfordernde)* Überlegungen anstellen, wie z.B.: was muß geändert werden, damit die Not der Leute aufhört. Er hat die Richtschnur: Möglichkeiten der Institution und Ziele, die sie verfolgt. Also wäre es z.B. verfehlt, die Mittel eines Freizeitheims dafür auszugeben, einem Jugendlichen, der keine Arbeit und darum auch zu wenig Geld hat, Geld zu schenken, damit er sich in seiner Freizeit einiges leisten kann. Das Geld fürs Freizeitheim ist für „bessere Zwecke" vorgesehen. Man soll damit Videobänder, Bastelmaterial und dergl. kaufen, was pädagogischen Zwecken dient, wo sich die Investition auch lohnt. Als angehender Sozialarbeiter hat man sich überhaupt mit der Tatsache vertraut zu machen, daß die finanziellen, rechtlichen und auch personellen Mittel jeder Institution begrenzt sind und daß es gewisse fest umrissene Zuständigkeiten gibt. Ein Freizeitheim ist für die „sinnvolle Beschäftigung" der Jugendlichen nach Feierabend da und nicht dafür, Almosen zu geben. Da wendet sich der Klient besser an die betreffende Stelle, die ihm unter gewissen Bedingungen zu bestimmten Auflagen eine finanzielle Unterstützung oder doch wenigstens einen Rat geben kann.

Wichtig ist vor allem, daß man sich als Sozialarbeiter überhaupt erst einmal über das ganze vorhandene Angebot an Sozialdienststellen informiert. Dann läßt man vielleicht auch von so „pauschaler", unwissender Kritik: den Leuten werde in dieser Gesellschaft nicht anständig geholfen. Zu diesem Zwecke demonstriert der Dozent gelegentlich eines Rollenspiels (Fall: Selbstmordversuch), daß die Studenten noch nicht einmal die Telefonnummer des Notarztes kennen. Aber kritisieren ...!

Und wenn der Sozialpädagoge ganz fest davon überzeugt ist, daß die Institution — wenigstens im Rahmen der Möglichkeiten — nur Gutes tut, und das dem Klienten auch bei allen seinen Handlungen zu verstehen gibt, wenn er also seiner Berufung, die sozialen

Maßstäbe und Werte hochzuhalten, gerecht wird, dann erreicht er vielleicht den schönsten Erfolg eines Sozialarbeiters,

„daß der Klient „bereit sein (wird), sich mit der Gesellschaft, die ihn schätzt und ihre Hilfsbereitschaft dartut, einszufühlen."

Freilich muß das Ziel der sozialarbeiterischen Tätigkeit nicht immer so plump vorgetragen werden, daß einem gleich Faschismus einfällt, aber wo es darum geht, den M e n s c h e n , der in der Gesellschaft scheitert, zu ändern, geht es auch immer darum, ihm eine Identifikation mit dieser Gesellschaft zu vermitteln, und sei es in der „kritischen" Form: „Solidarität ist möglich".

Tugendlehre

Für den Erfolg der Sozialarbeit kommt es also auch sehr auf die Glaubwürdigkeit des Sozialarbeiters an. In Methoden lernt er darum auch noch einmal extra, wie er sich zielstrebig anzuschleimen hat:

„Die körperliche und geistige Anstrengung, die mit einer problemlösenden Tätigkeit verbunden ist, läßt sich leichter ertragen, wenn eine Beziehung besteht, von der Wärme und Sicherheit ausgehen. Die Hilfsbereitschaft und Zuversicht, die sie ausstrahlt, werden den Willen, etwas zu versuchen, anspornen und bekräftigen."

Was der angehende Sozialarbeiter durch ständige Selbstbeobachtung und durch das Beobachtetwerden lernen soll, ist die richtige Anwendung seiner Person als Mittel seiner beruflichen Tätigkeit. Wenn es darum geht, den Willen des Klienten hereinzulegen, darf man nun mal mit falschen — gespielten — Gefühlen nicht geizen.

„So gehört zur helfenden Beziehung im Casework wesentlich dieses akzeptierende, hegende und stützende Element, wie auch jenes andere, das auf die Lösung des Problems hinarbeitet und eigene Anstrengungen des Klienten herausfordern will, durch die er sein Empfinden, Verhalten oder Handeln so ausrichtet, daß dadurch eine bessere soziale Anpassung erreicht wird."

Die Demonstration einer „sympathisierenden Einstellung", die dem Klienten schon beim Betreten des Büros entgegenschlagen muß, ist also der Charakterzug, den sich ein Sozialpädagoge zulegen muß. Und das heißt nicht Sympathie — wie soll man die auch jedem gegenüber empfinden? Das Gefühl selbst wäre indes auch hinderlich in der Tätigkeit, würde es doch den professionellen Charakter der Beziehung beeinträchtigen. Ein tröstender Händedruck im richtig berechneten Moment kann jedoch fast Wunder wirken. Die geheuchelte Freundlichkeit dient also als Mittel, den Klienten zu den unfreundlichen Anstrengungen zu bewegen, die er auf sich nehmen soll, damit er endlich das macht, was der Sozialarbeiter von ihm verlangt.

„Indem der Caseworker das gefühlsmäßige Engagement des Klienten als ganz natürlich hinnimmt (!), auf die geäußerten Gefühle anspricht und ihm hilft, auch die auszusprechen, die er zu unterdrücken sucht *(wie nett)*, wird eine emotionale Verbundenheit zwischen Klient und Caseworker hergestellt. So beweist der Caseworker, daß er sich mit dem Klienten einig fühlt — daß er nicht w i e der Klient, sondern m i t ihm fühlt."

Und dabei soll der Sozialarbeiter durchaus die Autorität, die er nun einmal hat, sinnvoll einsetzen und zeigen, daß man schon eine Lösung finden kann, wenn man nur energisch genug sich auf das konzentriert, was zu machen geht.

„Und da Belastungen durch vielfältige geistige, materielle und emotionale Probleme die Fähigkeit eines Menschen, sich zu konzentrieren beeinträchtigen kann, muß der Caseworker selbst versuchen, die zur Lösung des Problems so wichtige Konzentration herbeizuführen."

Als Sozialarbeiter hat man kein Zauderer zu sein, kein skrupulöser oder resignativer Typ, sondern einer, der immer zupackt. Und darin ist man auch Vorbild des Klienten, auf dessen Einsatz es ja schließlich ankommt. Und wenn der Sozialarbeiter noch so gut weiß, daß es Gründe gibt, warum der Klient sich nicht um die Lösung seiner Probleme kümmert, wie der Sozialpädagoge es ihm dann beizubringen versucht, es braucht ihn nicht zu stören, hält er sich doch an den falschen Grund: mangelnde Konzentration auf das, was eigentlich ansteht.

Der Sozialarbeiter muß seinem Fall auch klar machen, daß die Sympathie durchaus ihre Grenzen hat, nämlich dann, wenn er nicht mitzieht. Deswegen werden z.B. stinkfreundliche, gestandene Heimleiter auch immer so pampig, wenn sie mit ihrer moralisch erpresserischen Tour bei den Jugendlichen nicht mehr landen, und drohen ganz offen mit der Gewalt, die sie stets im Rücken haben.

Doch solche Entgleisungen, will man doch den Klienten mit dessen Einverständnis umpolen, sollte sich der Sozialarbeiter durch die zur Perfektion gebrachte professionelle Heuchelei möglichst ersparen,

„Das, was der Caseworker zu wecken versucht und was er dem Klienten zu überlegen gibt, ist das Interesse am Selbstschutz vor unangenehmen Folgen."

indem er dem Klienten klarmacht *(und dazu gibt's ja auch noch das Mittel, eine Zeitlang den „Leidensdruck zu verstärken")*, daß es ja nur in s e i n e m Interesse ist, wenn er sich anständig verhält.

Dazu gehört freilich einiges Fingerspitzengefühl, nicht in die Situation zu kommen, offen als der aufzutreten, der man ist, der unerfreuliche Maßnahmen an seinem Mitmenschen durchsetzt. Doch auch das kann man lernen, z.B. wenn man sich viele solcher Beispiele zu Herzen nimmt, wie das folgende (bei dem es darum geht, daß ein Mädchen in ein Heim gesteckt werden soll:

„Luise kommt außer Atem und mit sehr blassem Gesicht an, bittet auf die Toilette gehen zu können und sagt, daß ihr auf dem Weg schlecht geworden ist. Sie meinte, das käme von ihrer Müdigkeit und von den vielen Aufregungen. Dann kam sie herein und setzt sich zu ihren Eltern. Sie sprach nur mit der Stiefmutter und ignorierte den Vater völlig. ... Ich erklärte Luise den Plan mit dem Heim. Sie nahm das hin, aber mir kam es vor, als ob sie nicht wirklich verstehe, worum es sich handelte. Es war ihr nur darum zu tun, daß sie nicht mit Vater und Stiefmutter zusammenleben mußte. Der Vater wollte mich in eine strafende Rolle drängen, während ich mit Luise sprach. Er erklärte ihr, daß wir sie jetzt entsprechend der gesetzlichen Rege-

lung unterbringen müßten und daß es mit ihr nicht weitergehen könne wie bisher ...
Die Stiefmutter verfiel nicht in das gleiche Benehmen, sondern schien sich mehr Sorgen darüber zu machen, ob Luise wirklich mit dem Plan zufrieden sei ...
Ich spürte, daß mich der Vater im Laufe des Gesprächs in eine Position für oder gegen Luise drängen wollte. Da ich das nicht zulassen konnte, schlug ich vor, daß sie eine Zeitlang allein miteinander sprechen ... Als ich wiederkam, weinte Luise. Die Stiefmutter versicherte, daß man ihr helfen wolle, und der Vater hielt ihr einen Vortrag über gutes Verhalten. ..."

Was lernt der Sozialpädagoge daraus?

„Es scheint, daß der Sozialarbeiter über Luises Gefühle eine Menge erfuhr *(nützlich, nützlich)*, als er bemerkte, wie das Mädchen atemlos ankam ... Wie sehr sie Angst vor der Unterredung*(nicht etwa vor dem Heim, das er ihr als schöne Alternative anzubieten hat)* hatte, wurde aus der Bemerkung, daß ihr auf dem Weg zur Dienststelle schlecht geworden sei, deutlich...
Man spürt die Einstellung des Vaters gegen Luise heraus, als er immer wieder darauf zurückkam, sie müsse gehorchen und aufrichtig sein. Dank dieser einfühlsamen Beobachtung konnte der Sozialarbeiter die Beziehungen zwischen den handelnden Personen besser einschätzen. Das war in diesem Fall eine wichtige Einzelheit für den Behandlungsplan." (Biestek)

Wir haben also hier ein alltägliches, aber gutes Beispiel vor uns, wie der Sozialarbeiter durch „kontrollierte gefühlsmäßige Anteilnahme" sich aus der Affäre zieht und sein Ziel der „helfenden Beziehung" erreicht: Er läßt den Vater, der in seiner Standpauke der Luise gegenüber all die Prinzipien vertritt, die der Sozialarbeiter praktiziert, dessen ungeschicktes Poltern aber seiner sozialpädagogischen Natur gegen den Strich geht, solange auf ihr rumhacken, bis die die Heimeinweisung durch den Sozialarbeiter als Wohltat aufnimmt.

Natürlich wird der Student noch eine Menge an seinem Charakter herumfeilen müssen, bis er profihaft die Tour beherrscht, den Menschen die Segnungen des Sozialstaates angedeihen zu lassen.

„Durch zunehmende Erfahrung tritt schließlich die Subjektivität mehr und mehr zurück. Die wiederholte Überprüfung und Analysierungen subjektiver Verflechtungen und die gesammelten Erfahrungen in der Teilnahme an menschlichen Nöten, Ängsten und Leidenschaften ermöglicht es, die Bürde einer Beziehung mit besserem Gleichgewicht zu tragen. Das ist in keiner Weise ein ‚Verhärtungsprozeß' *(warum kommst du denn schon wieder auf so etwas?)*; im Gegenteil, es handelt sich eher um einen Auflockerungsprozeß, in dem sowohl die Kenntnis und das Akzeptieren der Verschiedenheit menschlicher Wesen *(du bist asozial / ich Sozialarbeiter)*, uns selber eingeschlossen, als auch die Sicherheit *(warum verliert man die nur so leicht?)* im Hinblick auf unsere beruflichen Ziele und Fähigkeiten dazu beitragen, unsere emotionalen Reaktionen zu mildern und zu festigen."

Nur Mut! Übung und viele Rollenspiele machen schließlich den Meister.

INTERAKTIONSTRAINING

Hart im Nehmen – härter im Geben

Im Fachbereich Sozialwesen werden in einigen Unterrichtsveranstaltungen Sachen von den Studenten verlangt, die Zumutungen besonderer Art darstellen.
Wenn man dort über irgendein Thema diskutiert, bekommt man plötzlich den Vorwurf zu hören, man verstecke sich hinter einer scheinbaren Objektivität, weil man seine Sätze nicht mit Formeln wie *„Für mich ist ..."* oder *„Auf mich wirkt das ..."*, oder *„Ich fühle mich von dem, was du gesagt hast, so und so betroffen, weil ich nämlich meine ..."* einleitet. Man muß den unverschämten Vorwurf einstecken, man bringe sich selbst nicht in die Diskussion ein. Unverschämt deshalb, weil man sich ja nichts als die Selbstverständlichkeit geleistet hat, das zu äußern, was man sich über das Thema gedacht hatte. Ferner auch deshalb, weil man sich zumuten lassen soll, ständig den anderen vorzufaseln, wie man sich von der Sache und den anderen betroffen fühlt.
Doch es gibt noch peinlichere Geschichten. Als erwachsener Mensch soll man sich z.B. vor seine Kommilitonen hinstellen und mittels einer Papierrolle irgendetwas *„spontan anstellen"*, um dann anschließend den Zuschauern mitzuteilen, wie man sich dabei gefühlt habe. Daß es einem *„irgendwie peinlich"* war, soll natürlich herauskommen, denn dazu war man ja in die peinliche Situation hineinversetzt worden. Völlig daneben wäre es deshalb, wenn man einfach feststellte, man habe sich *„verarscht"* gefühlt, denn man soll die Angelegenheit ja zum Anlaß nehmen, etwas über s e i n e S c h w i e r i g k e i t e n in die Diskussion *„einzubringen"*.
Wenn man als *„Affe"* von einem Kommilitonen bezeichnet wird, dann ist das im Rahmen eines Spiels, wo man sich gegenseitig mit Tiernamen charakterisieren soll, durchaus nichts besonderes und soll auch nicht so aufgefaßt werden, daß jemand einen blöd findet. Die Erklärung lautet nämlich: Du wirkst so behend und beweglich. Weshalb man auch ohne Angst haben zu müssen, eine gescheuert zu bekommen, mit *„Esel"* kontern kann: so geduldig, ausdauernd und fröhlich. Die Heuchelei, man würde dabei tatsächlich etwas über den anderen aussagen und ihm klarmachen wollen, verhindert deplazierte Reaktionen. Natürlich fällt kein wirklich vernünfti-

ges Wort über den anderen, wie sollte auch, wo man den anderen kaum kennt. Aber um B e u r t e i l u n g geht es ja auch gar nicht (dazu bräuchte man schließlich nicht in die Tierwelt auszuweichen), man wird gerade darauf verpflichtet, bloß wild zu assoziieren. Jeder soll nur seine „*Empfindung ausdrükken*", (d.h. sich welche zurechtlegen) — wobei unterstellt ist, daß jeder das sicher anders sieht, aber es geht ja auch eben nur um die „*spontane*" Äußerung. Was man dem anderen zu sagen hat, ist darum nichts als peinliches Schulterklopfen oder hinterfotziges dem anderen eins Auswischen: Wer darum ernst auf solche Beiträge reagiert, bekommt vorgehalten, erstens sei es ja nur ein Spiel und zweitens habe er selber offensichtlich ein P r o b l e m damit, von anderen zu hören, wie sie über ihn dächten.

Genauso gut kann man aber auch ein Ratespiel machen: ich nenne 2 gute und 2 schlechte Eigenschaften, wer ist gemeint? Und schon ist man mittendrin in wüsten Spekulationen: „*Du wirkst auf mich so und so*", „*dein Problem scheint mir folgendes zu sein*", „*ich fühle mich durch dich abgewiesen*", oder „*ich habe folgendes Problem mit mir ...*" Der Willkür und Unverschämtheit wie auch der trostlosen Zurschaustellung von Selbstmitleid sind hier Tür und Tor geöffnet. Das einzige, was nicht erlaubt ist, ist, daß jemand sagt: Hier nimmt niemand sich und den anderen ernst; sonst würde man nicht zulassen, daß so aufeinander rumgetrampelt wird. Und wenn dann jemand losheult, weil er das Sich-gegenseitig-fertigmachen nicht aushält, dann ist der schönste Erfolg solcher Übungen, den Betroffenen erneut zu verarschen und ihn dazu zu beglückwünschen, daß er so erfolgreich seine Hemmungen überwunden hat und seine Gefühle „*frei*" ausdrücken konnte.

NUR KEINE HEMMUNGEN

Weil solche Verkehrsweisen keine Selbstverständlichkeit sind, gehört natürlich ein gewisses Maß an Übung dazu. Darum geht der Dozent in den ersten Sitzungen und auch später immer dann, wenn sich die Studenten nicht „*trauen*", sich in der geforderten Art und Weise zu prostituieren, mit gutem Beispiel voran. Aus dem Kontaktspiel — man läßt sich die Augen verbinden und von allen aus der Gruppe streicheln, sagt dann, welches man am schönsten fand und wer das wohl gewesen ist — weiß er auch gleich die fällige „*Erfahrung*" am besten herauszuholen: „*Das fand ich ganz toll, die Sperre die man sich sonst so gegenüber aufgebaut, in der kühlen, bloß verbalen Kommunikation zu überwinden.*" „*Ich fand das einfach schön, berührt zu werden ... Wärme ... Zutrauen*" usw. Da muß man schon „*verklemmt*" sein, wenn einem davor ekelt, Leuten gegenüber, mit denen man nichts zu tun hat, sich zu geheuchelten Zärtlichkeiten zu zwingen. Da reproduziert man nur die verklemmten und körperfeindlichen Verhaltensweisen des alltäglichen Lebens, wo man den Postboten kaum kennt, den Gemüsehändler nie streichelt und mit der Politesse nicht einmal über seine Partnerprobleme redet.

Natürlich gibt es Unbehagen an solchem Unterricht. Man bekommt schon mit, wenn auf einem „*zu sehr rumgehackt*" wird. Auch das peinliche Sich-kümmern der Studienkollegen oder des Dozenten um die eigenen Gefühle, die sie doch gar nichts angehen und die man so, wie man sie bringen muß, auch gar nicht hat, die schließlich ihnen im Grunde aber auch gleichgültig sind (nur d a ß darüber gesprochen wird, darauf kommt's an), empfindet man als Druck. Aber das vorzubringen und zu sagen, daß man das nicht w i l l, bringt einem nur neue Scherereien ein. Dann stürzen sie sich erst recht alle auf einen, jubeln einem Probleme unter, daß es nur so kracht, oder spielen gekränkt, weil sie doch einem nur „*helfen*" wollten. Wenn man die Peinlichkeiten nicht mitmachen will, muß man schon ein Stück weit mitheucheln: Entweder man macht da, wo es einem noch erträglich scheint, mit, quasselt drauf los und bringt all das, was von einem gehört werden soll, damit man sich später abseilen kann — von wegen „*Ausgewogenheit des Gruppenprozesses*", oder man sagt: „*Tut mir leid, ich glaube ich bringe das jetzt/noch nicht, ich brauche erst mal etwas Zeit*". Natürlich kann man sich das auch nicht zu oft leisten. Denn auf diejenigen, die derlei Selbsterfahrungs- und Kommunikationstraining absolvieren sollen, wird ständig ein beträchtlicher moralischer Druck ausgeübt: Der Dozent fühlt sich „*unwohl*", wenn man ihm vorwirft, er übe Druck aus, „*was hast du denn gegen uns?*" oder, die andere Variante: „*du bist eiskalt*", „*kannst keine Gefühle zeigen*", „*meinst wohl, man könnte alles mit dem Kopf machen*". Wer sich zurückziehen will, muß das zumindest (psychologisch) begründen, schon allein, weil er das der „*G r u p p e*" (zu der sich diejenigen, die die gleiche Unterrichtsveranstaltung besuchen müssen, gemausert haben) schuldig ist, und die „*Gruppensituation ja auch von ihm abhängt*". Und schließlich muß man ja auch noch am Ende der Sitzung seine Anteilnahme in der „*Interessenskala*" eintragen.

Doch allein diesem Druck kann es nicht geschuldet sein, wenn solche Veranstaltungen trotz gelegentlicher Proteste ihren geregelten Verlauf nehmen.

DER MENSCH ALS KOMMUNIKATIONSBÜNDEL

Die Teilnehmer versprechen sich offensichtlich etwas davon, wenn sie sich so gegenseitig fertig machen. Fragt man sie danach, was, hört man stets das Gleiche: „*Ich will mich dadurch besser selber kennenler-*

nen", *„das soll mir helfen, meine Schwierigkeiten im Kontakt mit anderen und gerade auch mit meinen späteren Klienten zu überwinden*", *„ich habe gemerkt, daß man gar nicht richtig auf Leute eingehen kann*" usw. Offensichtlich haben alle Erfahrungen gemacht, mit denen sie unzufrieden sind, etwa, daß sie im Praktikum mit Jugendlichen im Freizeitheim nicht zurechtkamen, weil die sich nicht für das interessieren ließen, was die angehenden Sozialpädagogen für sie als gut und nützlich befunden hatten. Oder sie haben Schwierigkeiten in der Wohngemeinschaft, halten es mit der Freundin nicht mehr aus oder haben Krach mit den Eltern. Mit solchen unterschiedlichen Erfahrungen gehen sie freilich sehr eigenartig um. Sie machen erst einmal aus all den verschiedenen Sachen ein und dasselbe: ihr Problem, *„mit anderen Leuten umzugehen*". Sie bemängeln an sich, daß sie nicht fähig sind, mit anderen (egal mit wem in welcher Angelegenheit!) zurechtzukommen. Was sie so machen, wofür sie ja auch immer Gründe haben (die vielleicht falsch sind, aber das rauskriegen wollen sie schon gar nicht mehr), ist plötzlich wurscht. Sie betrachten sich selbst als ein seltsam abstraktes Wesen, das sich durch eine einzige Eigenschaft auszeichnen soll: unfähig zu sein, mit anderen zu kommunizieren. Was sie also durch ein Training erreichen wollen, ist, sich eine Fähigkeit zuzulegen, die alle Probleme, mit denen man zu tun hat, lösen helfen soll, die der Kommunikation. Natürlich gibt's die so gar nicht, wie sollte auch. Wenn man z.B. mit seinen Eltern redet, geht es immer um bestimmte Sachen, das monatliche Studiengeld, die Freundin, die Berufsperspektive, da wird also nicht schlechthin kommuniziert. Da gibt es Argumente, Ärger, weil man mit bestimmten Sachen nicht einverstanden ist, Krach, weil man sich nicht die Einschränkungen der eigenen Interessen gefallen lassen will usw.. Im Freizeitheim genauso: da hat man seinen Auftrag zur *„sinnvollen Beschäftigung*" der Jugendlichen und deren Bedürfnisse gehen in eine ganz andere Richtung. Von diesen ganzen Dingen einfach abzusehen und sich um eine bessere Kommunikation zu kümmern, sich neu darin verstehen zu wollen, ändert natürlich nichts an den Gründen, aufgrund derer man mit den anderen Leuten zusammenrasselt (die kümmern einen gar nicht mehr). Das heißt andererseits allerdings nicht, daß das ganze Selbsterfahrungs- und Kommunikationszeugs harmloser oder überflüssiger Unsinn wäre.

DER UMGANG MIT MENSCHEN

Immerhin haben die Studenten, die ihre Schwierigkeiten als Kommunikationsprobleme verstehen, schon einen wichtigen Schritt in Richtung dessen gemacht, was ihnen in der Ausbildung beigebracht werden soll. Sie stellen sich darauf ein, den *„Umgang mit Menschen*" zu üben.
Und für einen angehenden Sozialarbeiter kommt es gerade darauf an, daß er sich auf dieses Geschäft versteht. Schließlich hat er den Klienten in seinem künftigen Beruf ja auch nichts anderes zu bieten als seinen sozialpädagogischen Einsatz. Ein Sozialpädagoge ist ja nicht dazu da, *„Almosen zu verteilen*". Hätte er die Aufgabe, an Obdachlose Wohnungen zu vermitteln, an Arbeitslose eine angenehme Arbeit, die ihnen genug einbringt, dann wäre der *„Umgang*" mit diesen *„Menschen*" gar keine besondere Kunst. Sein Job ist jedoch, auf Menschen Einfluß auszuüben, damit sie ihre Lage akzeptieren und sich trotz ihrer Not an die Spielregeln der Gesellschaft halten. Und dazu soll er selbst auch keine staatlichen Machtmittel anwenden (dafür gibt's als ultima ratio immer noch die Polizei), sondern seine Technik der Menschenführung. Wie er es schafft mit den Leuten zurechtzukommen, sie durch den Einsatz seiner Person so weit zu kriegen, daß sie sich von ihm leiten lassen, darauf kommt es in seinem Job an.

Wenn der Sozialpädagogikstudent sich also im Unterricht anzutrainieren hat, wie man mit Leuten umgehen muß, dann ist das die adäquate Zurichtung seiner eigenen Person für seinen späteren Beruf. Er braucht sich darum nicht zu wundern, wenn er beständig in seiner Ausbildung zum Sozialarbeiter selbst Gegenstand des Unterrichts wird; denn er selbst ist ja das Instrument, mit dem die sozialen Abweichler dahin gebracht werden sollen, wo die Gesellschaft sie haben will. Ein perfekter Sozialprofi versteht es, mit seinem Gegenüber fertig zu werden, eine *„Beziehung*" zu ihm aufzubauen, die dem sozialpädagogischen Zweck dienlich ist.

ICH FINDE, ICH FÜHLE, ICH INTERAGIERE ...

Wie man so etwas anstellt, lernt man anhand der *„Themenzentrierten Interaktion*" von Ruth Cohn. In der Diskussion über irgendein beliebiges Thema kommt es zunächst darauf an, ständig darauf zu pochen, daß man es *„ganz persönlich*" so meint.

„Sprich nicht per ‚man' oder ‚wir', sondern per ‚ich' ",

ist die erste Vorschrift, an die man sich halten soll. Ständig soll man zusätzlich und hauptsächlich darauf reflektieren, daß man es selbst ist, der hier etwas äußert. Wenn man bei jeder Äußerung sich ins Spiel bringt, gesteht man ein, daß das, was man sagt und denkt, erst einmal nur für einen selbst Gültigkeit und Bedeutung hat. Man gewöhnt es sich ab, sich darauf zu verlassen, daß man mit seinem Verstand etwas herausfindet, was richtig ist und auf dem man deshalb auch anderen gegenüber bestehen kann, weil alles, was man sagt, ja nur dem eigenen Gefühls- bzw. Bedürfniszustand entspringt. Auf dieser Grundlage ist es für den Kommunikationsgeschulten nun ebenso eine Selbstverständlichkeit, anderer Leute

Äußerungen nicht als das zu nehmen, als was sie gemeint sind, für ihn sind sie lediglich Material, anhand dessen er über den anderen seine Spekulationen anstellt.

„Stelle weniger Fragen, sondern äußere stattdessen mehr deine eigene Meinung. Wenn du eine Frage stellst, beginne sie mit der Feststellung, was die Frage für dich bedeutet."

Auf diese Weise wird man darauf festgenagelt, daß man eigentlich immer nur ein psychologisches Problem habe. Durch die ständige Reflexion auf sich, wie man sich zu den anderen stellt, was das jeweilige Problem mit einem selbst zu tun habe, hat man seine eigene Hilfsbedürftigkeit und sein Angewiesensein auf die anderen zu demonstrieren. Man soll bekunden, daß es einem stets vordringlich um Anerkennung geht, was man sagt oder tut, soll man nur als diesem Zwecke geschuldet ansehen.

Jemand, der diese Kommunikationsregeln erlernt hat, beherrscht es, sie gegenüber seinen Gesprächspartnern einzusetzen und sie dazu zu bringen, *„s i c h ins Gespräch einzubringen"*, von i h r e n Problemen und Schwierigkeiten zu reden, also einzugestehen, daß sie mit sich selbst nicht fertig werden. Er liegt beständig auf der Lauer, einen Anlaß zu finden, die Gesprächspartner dazu zu veranlassen, über sich zu reden. Hat er das Gefühl, daß jemand abschaltet oder sich nicht mehr in der Diskussion engagiert, fordert er ihn auf, s e i n e Position zu dem Thema darzustellen oder offen zu legen, warum er sich jetzt nicht mehr beteiligt:

„Störungen haben Vorrang, d.h.: das Gespräch wird so lange unterbrochen, bis eine Lösung für die Störung gefunden ist."
oder:
„Unterbreche das Gespräch, wenn Du nicht mehr folgen kannst, aus welchem Grund auch immer, denn sonst hast Du nichts von der Gruppe und die Gruppe nichts von Dir."

Und damit jemand sich bereit erklärt, s i c h zum Gegenstand der Verhandlung machen zu lassen und sein Angewiesensein auf die anderen zuzugestehen, sind alle Angriffe auf ihn erlaubt, Willkür ist geboten.

Sei es, daß man seinem Gesprächspartner unterstellte Gefühle oder Regungen so anhängt, daß er nicht umhin kann, dazu Stellung zu nehmen, sei es, daß man eigene Empfindungen oder Gefühle in die Debatte wirft, um den Betroffenen zu verpflichten, als Reaktion darauf sich selbst zu bespiegeln.

„Beobachte Signale aus deiner Körpersphäre und Signale dieser Art auch bei den anderen Teilnehmern."

Weiß der Student mit diesen Regeln umzugehen und sie gegen sein Gegenüber ins Feld zu führen, hat er bereits einen wichtigen Fortschritt in Sachen Umgang mit anderen erzielt. Auf das, was jemand sagt oder w i l l , hat er sich angewöhnt, keine Rücksicht mehr zu nehmen. Er versteht es, sein Gegenüber von vornherein als jemanden zu nehmen, der mit s i c h Schwierigkeiten hat und darum darauf angewiesen ist, daß andere ihm sagen, was er machen soll. Auch wenn der sich dagegen wehrt, ist das nur als ein Zeichen dafür zu werten, wie schwer es ihm fällt, sich selbst einzugestehen, daß er hilfsbedürftig ist. Indem man das Gegenüber beständig dazu zwingt, darauf zu achten, ganz s e l b s t zu sein, spricht man ihm gerade ab, daß das, was es macht und sagt, sein eigener Wille ist.

„So ist jeder der Vorsitzende, der Chairman seines eigenen ‚inneren Komitees', der verschiedenen Strebungen, Wünsche und Bedürfnisse in i h m , mit seinen Gefühlen, Phantasien, Urteilen, Wertvorstellungen und Veränderungswünschen, die er in Beziehung zu setzen hat zu seinen eigenen seelischen und körperlichen Möglichkeiten und zu den Gegebenheiten seiner Umwelt. Durch diese Grundregel ‚Sei dein eigener Chairman' wird der einzelne an seine Aufgabe zur Selbststeuerung und Selbstverantwortung in der Gruppe erinnert."

Hat man den anderen erst einmal so weit hereingelegt, daß er akzeptiert, sich selbst ein Problem zu sein, kann man ihm auch all das als Hilfe anbieten, was ein akzeptables Sozialverhalten ausmachen würde.

SO LEGT MAN DIE KLIENTEN REIN

Dafür, daß sich ein normaler Mensch auf dieses Spielchen einläßt, sind allerdings noch ein paar Kunstgriffe erforderlich. Als erstes muß der angehende Sozialarbeiter sich selbst in der Hand haben und mit seiner *„Klientenangst"* fertig werden. Er muß also seine Scheu überwinden, mit Leuten, mit denen er nichts zu tun hat, deren Schwierigkeiten er sich nicht gewachsen fühlt, oder die ihn vielleicht einfach abstoßen, eine professionell-persönliche Beziehung einzugehen. Dazu lernt er erst einmal, daß er j e d e n *„akzeptieren"* kann. Wenn er es schafft, mit jedem über seine persönlichen Probleme zu reden, Leuten gegenüber, mit denen er kaum etwas zu tun hat, Gefühle zu äußern (die er auch noch für echte hält), besitzt er die richtige Abgebrühtheit für seinen Job. Er ist in der Lage, Leuten, die zu ihm ins Büro kommen, die professionelle Freundlichkeit entgegenzubringen und damit eine *„Vertrauensbasis"* zu schaffen, die er für seinen sozialpädagogischen Zweck ausnutzen kann. Zustimmendes gewohnheitsmäßiges Nicken, tröstend den Arm auf die Schulter legen, ohne, daß man davon selbst berührt ist, der Klient sich aber geborgen fühlt, ist die Charaktereigenschaft, die ein erfolgreicher Sozialarbeiter braucht und die mindestens so wichtig ist wie die freundliche Tapete und der gemütliche Sessel im Amtszimmer. Sich diese Charakterlosigkeit anzutrainieren, ist die andere Seite der Kommunikationsübungen. Die eigenen erheuchelten Gefühle bilden das Instrumentarium, auf andere einzuwirken.

Die Technik, ständig die eigene Person ins Spiel zu bringen, soll die Klienten dazu bewegen, ihre Distanz aufzugeben und anzufangen, sich dem Sozialarbeiter — wie einem echten Freund — verpflichtet zu fühlen. In dem, was er dem Klienten dann berufsmäßig, anhand seiner Richtlinien, an *„Hilfe"* offeriert, macht er sich unangreifbar; denn er steht dem Klienten ja nicht einfach als Angestellter einer Institution gegen-

über, sondern als Mensch der Verständnis, aber auch seinerseits Anspruch auf Verständnis hat, der es ja wirklich nur gut mit den anderen meint. Er versteht es, gezielt ins Spiel zu bringen, daß er natürlich bei allem, was er seinen Klienten zumutet, genauso auch selbst als Sozialarbeiter Unterstützung und Hilfe braucht. Er beherrscht es, mit seiner „*Unsicherheit*" zu kokettieren, seinem Gegenüber klar zu machen, daß er selbst auch oft sich nicht zu helfen weiß und sich allein gelassen fühlt. Dem entspricht es, daß er im Interaktionstraining auch geübt hat, dann wenn es notwendig ist, auf stur zu schalten und unerbittlich „*Nein*" sagen zu können.

FRÜH KRÜMMT SICH, WER ANDERE KRÜMMEN WILL!

Ein Student, der den „*Umgang mit Leuten*" erlernen will und zu diesem Zweck „*Kommunikation*" trainiert, setzt sich selbst einigen Peinlichkeiten und Brutalitäten aus. Natürlich schleicht sich darum auch manches Mal ein Unbehagen oder auch Ekel gegenüber der Veranstaltung ein.
Doch was soll's. Schließlich kommt es ja nur darauf an, sich für den B e r u f fit zu machen, und da ist ja von vornherein eine ganz andere Beziehung vorhanden, wo solcher Umgang mit dem Mitmenschen seine Ordnung und seine Nützlichkeit hat. Da hat man Leute vor sich, die „*hilfsbedürftig*" sind und gelenkt werden müssen. Da muß man eine „*Vertrauensbasis*" schaffen, durch die eigene „*akzeptierende Haltung*" seinem Gegenüber die Möglichkeit geben, sich auszusprechen und s e i n e Probleme vorzutragen. Der angehende Sozialarbeiter weiß also sehr wohl zu unterscheiden. Was für ihn manchmal recht peinlich ist, wenn der Dozent oder Kommilitone in einem rumbohrt, was ihm als Zumutung erscheint, wenn man ihn nicht ernst nimmt und ihm Probleme unterjubelt — gegenüber seinen Klienten in dieser Weise aufzutreten, ist für ihn etwas ganz anderes. Hier ist es ganz selbstverständlich, eine Technik, die man als Sozialpädagoge beherrschen muß, — Transaktionsanalyse z.B.: Äußerungen der Klienten danach zu sortieren, ob sie auf der Ebene des „*Erwachsenen-, Eltern- oder Kinder-Ich*" formuliert sind, womit man ihnen dann klar machen kann, daß sie irrational reagieren, wenn sie sich z.B. über etwas ärgern, Zumutungen ablehnen usw., — also sich einfach über ihren Willen hinwegsetzen und sie nicht für voll nehmen. Da hat man auch keine Hemmungen, Leuten klarzumachen, ihr Elend liege darin, daß sie eine falsche „*psychologische P o s i t i o n*" zu sich selbst einnehmen würden, sie müßten zunächst einmal lernen, sich „*o.k.*" zu fühlen (Berne) und dann auch die Einstellung bekommen, andere als „*o.k.*" gelten zu lassen. Als professionelle Fähigkeit ist dem angehenden Sozialprofi der brutale Umgang mit dem Mitmenschen eine Tugend.—Verständnisvoll und einfühlsam, ganz Mensch, kann er dem Klienten Mensch klarmachen, daß es vor allem er selber ist, der sich zusammenzureißen hat.

RECHTSAUSBILDUNG FÜR SOZIALPÄDAGOGEN

Das soziale Herz auf dem rechten Fleck

Das Fach Recht nimmt eine Sonderstellung in der Ausbildung der Sozialarbeiter ein. Es ist das Fach, das von den Studenten zwar am regelmäßigsten besucht, aber auch am wenigsten geliebt wird. Nicht nur, weil man hier mehr für die Prüfung tun muß als in den anderen Fächern. Genügt es dort in der Regel, wenn man die gängigsten Kalauer drauf hat und auf die persönlichen Vorlieben eines Dozenten eingehen kann, so muß man für die Rechtsprüfung eine Zeitlang richtig pauken, Schwafeln allein reicht hier nicht aus, eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen muß man einfach kennen, zumindest wissen, wo sie zu finden sind.
Was dem angehenden Sozialpädagogen jedoch noch viel mehr am Recht mißfällt, ist die Tatsache, daß er in den diversen Paragraphen oftmals s e i n e Intentionen gar nicht mehr wiederfindet. An der Verwandlung der gängigen Probleme, mit denen er befaßt sein wird, in R e c h t s f ä l l e vermißt er das rechte V e r s t ä n d n i s für die zum Problem Gewordenen, ohne das - so s e i n Bekenntnis — auch keine echte Hilfe zu gewährleisten sei. Doch die Notwendigkeit, sich mit diesen Bestimmungen zu befassen, liegt auf der Hand:

„In der sozialpädagogischen Arbeit ist die Kenntnis rechtlicher Bestimmungen unerläßlich geworden, da verschiedene Rechtsnormen auf die tägliche Praxis der Sozialpädagogen einwirken." (Schleicher)

Und so begleiten den Studenten durch alle Studienabschnitte hindurch allgemeine und nach Studiengängen spezifizierte Unterweisungen hinsichtlich des „*juristischen Aspekts*" seines späteren Tätigkeitsfeldes. Ob nun die Sozialpädagogen wirklich eine gegenüber den bornierten juristischen Gesichtspunkten überlegene

Betrachtungsweise besitzen oder ob nicht vielmehr beides sich prächtig ergänzt — die juristische Einweisung der angehenden Helfer der Menschheit belehrt sie in diesem Punkt ebenso eindeutig wie in allen Detailfragen der Rechtsmaterie.

DER SOZIALFALL ALS JURISTISCHER SACHVERHALT

Dabei präsentiert sich schon die Zubereitung der Fälle als durchaus aufgeschlossen für die Intentionen ihres Berufsstandes; das in den anderen Teilen der Ausbildung geübte sozialpädagogische Beurteilungsvermögen ist voll gefordert:

„Frau A., 35 Jahre alt, hat zwei Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren und erwartet ein drittes Kind. Ihr 40jähriger Ehemann ist Hilfsarbeiter. Wegen Trunkenheit und ständigen Reibereien mit Arbeitskollegen verliert er immer wieder seinen Arbeitsplatz. Das Jugendamt wird von den Nachbarn angerufen, die mitteilen, die Kinder würden häufig von ihrem betrunkenen Vater geschlagen und trieben sich nachts herum.
Bei einem Besuch in der Familie stellt die zuständige Familienfürsorgerin fest, daß Frau A. den Schwierigkeiten (ständiger Streit, Trunksucht des Mannes, erneute Schwangerschaft) offenbar nicht gewachsen ist. Erkundigungen in der Schule ergeben, daß die beiden Kinder dort als sozial und intellektuell kaum tragbar angesehen werden; in der letzten Zeit hätten sie oft die Schule geschwänzt und anderen Schülern wiederholt Geld und Süßigkeiten gestohlen.
In erneuten Gesprächen mit den Eltern erfährt die Familienfürsorgerin: Die Kinder laufen immer wieder von zu Hause weg und treiben sich dann zwei oder drei Tage lang herum. Die Eltern stehen nach Meinung der Fürsorgerin der Situation resignierend gegenüber.
Die Familienfürsorgerin überlegt, was zu tun oder zu veranlassen ist." (Telekolleg für Erzieher)

Und für das, was der angehende Sozialarbeiter an diesem Fall lernen soll, hat ihm die Schilderung der Familie A. schon die notwendigen Hinweise gegeben: Daß Herr A. sich über die Drecksarbeiten aufregt, die man für den kümmerlichen Lohn eines Hilfsarbeiters geduldig zu verrichten hat, und über die Schikanen, die man als minderwertige Arbeitskraft ebenso ruhig über sich ergehen zu lassen hat, darf nicht interessieren, weshalb die Folgen eben dem streitsüchtigen Charakter von Herrn A. zugeschrieben werden. Daß er seine Kinder verprügelt, paßt auch ins Bild. Daß es zu unerträglichen Situationen kommen m u ß , wenn Herr A. abgeschlafft und gereizt nach Hause kommt und seine Kinder herumtoben und Ansprüche anmelden, anstatt auf Zehenspitzen durch die Wohnung zu schleichen, weil sie noch nicht gelernt haben, sich zusammenzureißen, eben weil sie noch Kinder sind — d a r a u f kommt es nicht an: Herrn A. muß der Sozialpädagoge als jemanden betrachten, der sich nicht unter Kontrolle halten kann und sich seinen Kindern gegenüber nicht so aufführt, wie es s i c h g e h ö r t .

Und auch die Methode, mit der Herr A. versucht, mit seiner trostlosen Lage „zurechtzukommen", durch Alkoholkonsum wenigstens das Bewußtsein davon zeitweilig abzutöten, trennt die sozialpädagogische Betrachtungsweise säuberlich von den Gründen, die Herr A. dafür hat: er leidet nun einmal an *„Trunk-s u c h t"*. Genug: So wie Herr A. s i c h zur Welt stellt, aufgrund s e i n e r Streitsüchtigkeit und Säufernatur *„verliert er immer wieder seinen Arbeitsplatz"* (nicht, daß ihm gekündigt würde!). E r verschuldet also das Unglück seiner Familie. Ebenso Frau A.: w o m i t sie konfrontiert ist, daß der Mann nicht nur zu wenig Geld für ein halbwegs anständiges Leben mit nach Hause bringt, sondern auch noch den Ärger über seine elende Lage an der Stelle ausläßt, wo er keine Kündigung riskiert, hat nicht zu interessieren. Relevant ist allein der Sachverhalt, wie s i e sich dazu stellt. Sie ist den *„Schwierigkeiten"* nämlich *„nicht gewachsen"*.

ELTERLICHE PFLICHTVERGESSENHEIT, KLARER FALL

Damit ist alles Notwendige gesagt: Denn, wie schon der Name sagt, hat sich die Familienfürsorgerin und mit ihr der Student nicht um Herrn und Frau A. als weniger glückliche Exemplare der Wohlstandsgesellschaft zu kümmern, sondern um Herrn und Frau A. als E l t e r n , und in dieser Eigenschaft bleibt ihnen — dank der eindeutigen Zubereitung der Sachlage — ein harter Vorwurf nicht erspart. Sie haben in der Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten sträflich (im wörtlichen Sinn, wie der Sozialpädagogikstudent noch lernen wird) versagt. Ihre Kinder benehmen sich nämlich nicht so, wie sie s o l l e n , sind als Schulschwänzer, Streuner und Gelegenheitsdiebe schon halbwegs in eine kriminelle Karriere eingestiegen und die Eltern — wie die Fürsorgerin scharfsinnig bemerkt — *„stehen der Situation resignierend gegenüber"*, anstatt ihre Sprößlinge energisch auf den Pfad der Tugend zurückzuholen (daß ihnen dieser nicht viel zu bieten hat, tut nichts zur Sache, resignieren jedenfalls gehört sich nicht!).

In Gestalt dieser scheinbar neutralen Darstellung der Sachlage hat der Student sehr eindeutig gesteckt bekommen, wie er die Familie A. zu betrachten hat. Daß deren Lebensbedingungen rundum beschissen sind, darauf hat er keinen Gedanken zu verschwenden. Worauf er sein Augenmerk zu richten hat, ist ausschließlich die Tatsache, daß Familie A. *„sozial kaum tragbare"* kleine A.'s hervorbringt. Skrupel gegenüber dieser brutalen Sichtweise muß man mit den von den anderen Fächern gelieferten „Erklärungen" erledigen: wenn Millionen anderer Hilfsarbeiter mit ihrem ebenso miesen Job und dem ebenso geringen

Lohn ordentlich bleiben und deren Familien, wenn auch genausowenig Stätten von Freude und Glück, doch „funktionieren", na dann ist Familie A. — eben nicht „*normal*". Was das bedeutet, veranschaulicht der Fall: „*normal*" ist, wer den Anforderungen genügt, die von seiten „der Gesellschaft" an ihn gestellt werden. So hat der Student unterderhand auch schon die erste Lehre geschluckt, wie vom Standpunkt des Rechts aus die Familie zu betrachten ist:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht". Über die pflichtgemäße Ausübung des Rechts „wacht die staatliche Gemeinschaft". (Art. 6 Abs. 2 GG)

Die unschöne Wahrheit über das „*natürliche Recht*" der Eltern, daß es ihnen gleichzeitig als Pflicht auferlegt ist, daß der Kindesliebe also offensichtlich einiges im Wege steht, die „*staatliche Gemeinschaft*" nichtsdestotrotz aber die Eltern dazu zwingt, diese unangenehme Eigenschaft des Elternrechts wahrzunehmen, wäre für einen Sozialpädagogen eine Gedankenverirrung. Ganz im Gegenteil: er hat hier den Standpunkt der „*staatlichen Gemeinschaft*" einzunehmen, die vermittels seines sozialpädagogisch geschulten Sachverstandes über die „*pflichtgemäße Ausübung*" des Elternrechts „*wacht*". Nachdem dieses hier nicht der Fall ist, muß er sich die Palette von Handlungsmöglichkeiten vergegenwärtigen, die das Recht zur Beendigung der elterlichen Pflichtvergessenheit bietet und unter denen er auszuwählen und nach Maßgabe der sozialpädagogischen Kriterien zu entscheiden hat:

„In einem Sachverhalt wie diesem ... hat (die Sozialarbeiterin) die Möglichkeiten und Grenzen eines sozialpädagogischen Behandlungsprozesses zu erwägen. Sie wird eine sozialpädagogische Analyse der Familiensituation, eine Prognose der möglichen Entwicklung und einen sozialpädagogischen Handlungsentwurf erstellen. Der Handlungsentwurf ist dann auf seine gesetzlichen Voraussetzungen hin zu überprüfen und zu korrigieren und so zu einem realisierbaren Handlungsplan fortzuentwickeln. ... Aus den Erhebungen zur Familiensituation können sich folgende Handlungsmöglichkeiten ergeben.

— Eingriff in die Familiensituation durch Strafanzeige gegen die Eltern;
— Veränderung der Familiensituation durch erzieherische Hilfen, die die Eltern bei ihrer Erziehungstätigkeit unterstützen, den Familienverband aber bestehen lassen (familienergänzende Hilfen);
— Veränderung der Familiensituation durch Aufnahme der Kinder in eine andere Familie (als Pflege- oder Adoptivkinder);
— Veränderung der Familiensituation durch Aufnahme der Kinder in ein Heim (Heimerziehung)."

FAMILIE A. KANN „GEHOLFEN" WERDEN

An diesem schönen Katalog von Handlungsmöglichkeiten, die das Recht dem „*Behandlungsprozeß*" an die Hand gibt, läßt sich nun allerdings eindeutig ablesen, wozu das besondere sozialpädagogische Augenmaß, dessen Perspektive die Schilderung der Sachlage bereits allzu deutlich gemacht hat, verlangt wird. Möglichkeit 1, Strafanzeige gegen die Eltern, ist nämlich für den Sozialpädagogen z.B. schon nicht empfehlenswert: Ein Jurist könnte so entscheiden mit s e i n e m Argument, daß Unrecht Unrecht ist und geahndet werden muß; der Sozialpädagoge aber soll sich die Frage vorlegen, was mit den kleinen A.'s geschieht. „*Pflege und Erziehung*" sind bei den Bedingungen von den Eltern auch mit Strafe nicht zu haben. Ins Gefängnis gesteckte Eltern erziehen noch weniger und das Geld für eine Strafe, woher nehmen, ohne zu stehlen? Der gelehrige Sozialpädagoge schaltet daher auf „*Hilfe*" um. Zu deren Gewährung muß er allerdings die Verhältnisse der Familie A. noch einer genauen — juristisch versierten — Besichtigung unterziehen, die den berechnenden Charakter der Hilfe und damit auch ihre wenig freundlichen Absichten unmißverständlich zum Ausdruck bringt:

„Die Familienfürsorgerin wird noch klären müssen, ob z.B. wirtschaftliche Hilfen (Sozialhilfe) die Familiensituation erträglicher machen könnten, ob eine Beratung und Unterstützung der Eltern und der Kinder durch das Jugendamt oder einen Erziehungsbeistand Erfolg versprächen ...",

was nach der Schilderung des Falles, angesichts der Trunksucht von Herrn A. (das Geld wird doch bloß versoffen) und der resignierten Frau A. wohl so gut wie ausgeschlossen ist. Rausgeschmissenes Geld, das sich Sozialamt und Jugendamt sparen können.

Der Sozialarbeiter hat nun zu prüfen, ob etwa die Voraussetzungen für die Gewährung einer FEH gegeben sind, wozu die Voraussetzungen des § 62 JWG gegeben sein müßten. Dazu hat er die Verhältnisse in der Familie A. unter die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu subsumieren: „*sind die Kinder minderjährig*" „*ist die leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet*", „*ist die Maßnahme geboten*" und „*sind die Personensorgeberechtigten* (ein Titel, den die Eltern ihrem vom Staat geschützten „*natürlichen Recht*" verdanken) *förderungsbereit.*"

Daß die Abstraktionen von allen Gründen, warum es in der Familie so und so aussieht, die die Beurteilung anhand der Paragraphen verlangt, eine ungemütliche Angelegenheit ist, stellt sich spätestens an den Konsequenzen heraus. So sich nämlich die Eltern als ihrem staatlicherseits garantierten Titel unwürdig erwiesen haben (wann das der Fall ist, entscheidet sich am Maßstab der „*normalen*" Brutalität: wenn Prügel als „*erzieherische Ohrfeige*" den Kindern beibringen, was rechtens ist, sind sie durchaus nicht zu verachten), dann ist auf ihre „*Bereitschaft*" auch geschissen und die Rücksichtslosigkeit der juristischen Betrachtungsweise entpuppt sich als der theoretische Auftakt zu einer ebenso rücksichtslosen Praxis:

„So, wie sich die Situation zum jetzigen Zeitpunkt darstellt, könnte auch gegen den Willen der Eltern eine Heimunterbringung im Rahmen der FE erfolgen, da beide Kinder bereits stark von der Norm abweichen."

Alles klar?

Die Not der Familie A. hat man als sozialpädagogischer Helfer von einem Standpunkt aus zu besichtigen, der darin ausschließlich eine ziemlich ungünstige Bedingung für die Erfüllung der Aufgabe sieht, die zu erfüllen das Recht der Familie vorschreibt. Die H i l -

f e , auf deren Zwecke das Fach Recht die Studenten verpflichtet, bemißt sich dementsprechend nicht an dem, was die Leute b r a u c h e n , sondern ausschließlich daran, wie die Erziehungsfunktion, die nach dem Willen des Gesetzes erfüllt werden muß, doch noch gewährleistet werden kann. Statt an das Elend der Familie auch nur einen Gedanken zu verschwenden, kreisen alle Überlegungen der Sozialarbeit darum, wie bei bleibendem Elend durch die Anwendung staatlicher Zwangsmittel aus den kleinen A.'s doch noch pflichtbewußte, auch in der Not anständig bleibende Staatsbürger gedrechselt werden können. Um die großen A.'s geht es deshalb bei der Aufzählung von Hilfsmaßnahmen sowieso nicht mehr — sie kommen nurmehr als wenig verläßliche Funktionäre der rechtlich erwünschten und per Sozialarbeit durchzusetzenden Erziehung in Betracht.
Eltern und Kinder auseinanderzuhauen ist in diesem Fall eindeutig die beste „*Hilfe*". Ob die Eltern an ihren Blagen hängen oder umgekehrt, auf solche Kleinlichkeiten will die Familienfürsorge keine Rücksicht nehmen. Schließlich gilt es ja die „*geistige und seelische Entwicklung*" doch noch in die rechte Bahn zu lenken und wenn es um diesen edlen Zweck geht, um dessentwillen die Familie in den Genuß des staatlichen Schutzes kommt, muß sie notfalls eben auch dran glauben.
Umgekehrt wäre die Perspektive allerdings auch nicht rosiger. Gesetzt den Fall, die Familienfürsorgerin würde der „*Familiensituation*" immer noch einen größeren „*erzieherischen Einfluß*" zutrauen als der Heimerziehung, so wäre die Misere der Familie A. auch für ihre Sprößlinge nicht aus der Welt geschafft. Mit guten Ratschlägen der Art, sich im Anblick von Frau und Kindern mehr zusammenzureißen, wird ein Erziehungsbeistand Herrn A. seinen beruflichen Ärger auch nicht ausreden können; auch mit ein paar DM Sozialhilfe mehr zieht nicht der Wohlstand bei den A.'s ein, ein Moped, das die Kinder haben wollen, springt sicher nicht heraus. Auch ein weniger oft prügelnder Vater bleibt ein prügelnder Vater; Geldsorgen hat Frau A. nach wie vor; die Kinder dürften an den Sorgen der Eltern weiterhin auf eine wenig erfreuliche Weise partizipieren und kämen zudem in den Genuß der Tante vom Jugendamt und ihrer öden Ermahnungen, brave Kinder zu sein und regelmäßig die Schule zu besuchen.

Würde die „*staatliche Gemeinschaft*" also zugunsten ihrer „*Keimzelle*" entscheiden und die Familie sozialpädagogisch zum erzieherischen Zusammenhalten nötigen, angesichts der Armut, mit der die A.'s nach wie vor gezwungen sind, auszukommen, und deren Konsequenzen für den Nachwuchs, müßten jedem, der es wissen will, die Wahrheit über das staatliche Interesse an dieser Institution aufgehen und all die sentimentalmoralischen Phrasen über den Grundwert Familie im Hals stecken bleiben.

JUSTIZORGANE MIT HUMAN FEELING ...

Den Handlungsspielraum in Gestalt der diversen Paragraphen bietet das Recht dem Sozialpädagogen also nicht umsonst: seine besondere Einschätzung der Lage und sein differenziertes Eingreifen ist gerade deswegen gefragt, um der Absicht der Paragraphen vollends gerecht zu werden. Wenn sich Sozialarbeiter gerne von den anderen Funktionären des Rechts absetzen, die die Leute bloß dingfest machen und verknacken wollen, ihrem Berufsstand dagegen ein ganz anderes, gegenüber dem kalten Recht menschliches, Verständnis für den Einzelfall zugutehalten, so ist dieses Hochgefühl fehl am Platz. Sind sie doch auch nichts anderes als Vollzugsorgane des Rechts, allerdings b e s o n d e r e aufgrund der besonderen O p f e r , die das Getriebe der rechtlichen Ordnung hervorbringt. Die Gerechtigkeit des freien Wettbewerbs, an dem sich einige mit ihrem Eigentum, die meisten allein mit ihrer Arbeitskraft beteiligen, wobei sie sich, je niedriger der Lohn, umso mehr ruinieren müssen, kommt nun einmal ohne Verlierer nicht aus und ein bestimmtes Quantum sozialer Ausschuß, der unter diesen Bedingungen seine Existenz n i c h t zu sichern in der Lage ist, gehört dazu. Was man schon daran sehen kann, daß er in Gestalt des sozialpädagogischen Berufsstandes offiziell anerkannt ist. Ein Staat, der Sozialarbeiter bezahlt, rechnet einen bestimmten Prozentsatz Elend als notwendige Begleiterscheinung der Marktwirtschaft, die er unterhält, mit ein. So schafft sich die gerechteste und freieste aller Gesellschaften regelmäßig eine Anzahl von Leuten, denen, weil sie daran zugrundegehen, der nötige Respekt vorm Recht fehlt. Die rechtlich geregelten Verhältnisse, die Herrn A. dazu zwingen, mit seinem kümmerlichen Lohn zurechtzukommen, bringen die Kinder A. z.B. auf den Gedanken, sich das, was ihnen verwehrt ist, was sie aber im Besitz nicht nur ihrer Schulkameraden vor Augen geführt bekommen, auf unrechtliche Art und Weise zu besorgen.
Mit solchen „*Fällen*", d.h. Leuten, die gegen Gesetze verstoßen, die nicht das w o l l e n , was sie s o l l e n , haben nun Rechtshüter wie Sozialpädagogen gleichermaßen zu schaffen, aber mit unterschiedlichem Auftrag. Der Richter nimmt sich zunächst nur den Rechtsbruch vor, für den er den Täter zur Verantwortung zieht, indem er ihn verurteilt und ihm seine gerechte Strafe zukommen läßt. Gründe für die strafbare Handlung interessieren ihn dabei nur soweit, als sie für die Einschätzung der Straftat von Belang sind — ob mit Vorsatz oder ohne, im Affekt oder aus Berechnung. Dadurch, daß derjenige, der sich gegen irgendwelche Paragraphen vergeht, g e s t r a f t wird, sorgt der Richter für die Aufrechterhaltung des Rechts. Strafe muß sein, und erst im nachhinein bei der Entscheidung darüber, w i e gestraft werden soll, kommen Überlegungen ins Spiel, wie auf den Täter Einfluß bezüglich seines späteren Lebenswandels

genommen werden oder welche, auch vom rechtlichen Standpunkt unerwünschten Auswirkungen die Art der Bestrafung haben kann. So erwägt ein Richter, der eine prügelnde Mutter verurteilt, die Folgen für deren Kinder:

„Würde er nicht Erika Langenstamm einsperren müssen, wegen der gräßlichen Dinge, die sie ganz offenbar getan hat? Soll er dann aber verantworten, daß die beiden anderen Kinder auch noch ins Heim müssen?" (Süddeutsche Zeitung, 11.2.79),

stellt diese Frage jedoch hinter das zurück, was von Berufs wegen seine Aufgabe ist: „*Der Staat muß deutlich machen, daß er die Kinder nicht ohne Schutz läßt*", wobei er sich nur die kleine Lüge gestattet, seine Amtshandlung mit dem Wohl der Kinder zu rechtfertigen, was schon das Beispiel der Kinder von Erika Langenstamm, die ins Heim müssen, widerlegt. Es geht nicht um die Kinder, sondern um die Vollstrekkung der Paragraphen, auf die der Staat Eltern verpflichtet und für deren Nichtbeachtung sie nun einmal zur Rechenschaft gezogen werden.

Anders der Sozialpädagoge: was sein Kollege Richter als zusätzliche Reflexion anstellt, wie der Täter wieder in rechtliche Bahnen gelenkt bzw. die von der Strafe in Mitleidenschaft gezogenen Kinder darin gehalten werden können, ist seine ausschließliche Betrachtungsweise. Er sieht daher im Täter das Opfer; wo der Richter Verfehlungen konstatiert, sieht er Schwierigkeiten, die der Mensch im Zurechtkommen mit der Normalität hat. Wo der Richter straft, will er bessern, d.h. den „*Fall*" dazu bewegen, seine Wünsche und Unternehmungen in Zukunft nur noch im Rahmen dessen zu halten, was erlaubt ist und sie andernfalls aufzugeben, woran man schon sehen kann, daß seine freundlicher anmutende Bezeichnung des Täters als Opfer für das Objekt auch nichts Gutes bedeutet.

Solche Tätigkeit schließt natürlich nicht aus, daß man mit dem Zuschlagen der Staatsgewalt droht, wenn man es mit Klienten zu tun hat, die sich nicht ändern wollen. Aber einen sozialpädagogischen Erfolg möchte man am liebsten darin sehen, wenn man die Übernahme des Falls durch die Staatsanwaltschaft verhindern kann. Um solcher langfristigen Ziele willen drückt man da als Sozialarbeiter auch schon mal ein Auge zu, nicht ohne dem Klienten mehr oder minder deutlich unter die Nase zu reiben, daß er sich dafür in ganz bestimmter Weise erkenntlich zu zeigen hat.

... UND IN ZIVIL

Gerade weil Sozialarbeiter auf ihre Weise bessere Polizisten sein wollen, stoßen bei ihnen auch Vorschläge wie der des Kölner Polizeipräsidenten zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, auf fachmännische Verachtung:

„Speziell ausgesuchte Beamte, väterliche Typen im fünften Lebensjahrzehnt, sollen sich künftig um die besonders anfällige Klientel kümmern — dort, wo sie sich trifft, in Diskos und Kneipen. Der Kölner Jugendpolizist ... soll ... regelmäßig ‚kriminogene Örtlichkeiten sowie Treffpunkte Jugendlicher' überwachen und ‚Kontakte zu Jugendlichen' halten — das alles ‚in voller Uniform'. Im Jugendkommissariat sind ‚Karteien anzulegen sowohl über tatverdächtige Strafmündige als auch über gefährdete und tatverdächtige strafunmündige Minderjährige'.
‚Es liegt im Interesse des Jugendlichen', sagt der Kriminalhauptkommissar Mertens, ‚daß wir diese Kreise stören'.
Bei Sozialarbeitern stößt solche Betrachtungsweise auf Skepsis. ‚Keinem wird es gelingen, plausibel zu machen, daß gerade dieser Polizist ein guter Polizist ist.' Denn zu unterschiedlich ist ihr Denkansatz im Vergleich zu den Uniformierten. Die einen sehen aus ihrem Berufsverständnis auch im kriminellen Jugendlichen zuerst immer das Opfer. Die anderen interessiert zunächst nur die Tat, und erst, wenn überhaupt, in zweiter Linie wie sie passieren konnte und künftig zu verhindern wäre." (Spiegel)

Die Berufsaufgabe der Sozialpädagogen, die Reduktion sozialer Störfaktoren, ist nicht zu bewältigen, ohne deren Vertrauen zu gewinnen, schließlich sollen sie sich ja unter der sozialpädagogischen Obhut die geistige Uniform der Achtung vor den Gesetzen, unter denen sie zu leiden haben, freiwillig überziehen. Und bei diesem „*Behandlungsprozeß*" stört die allzu aufdringlich uniformierte Erinnerung an die Staatsgewalt bloß. Wenn die Sozialpädagogen die Jugendlichen als „*Opfer*" ansehen, dann bedeutet dieser „*Denkansatz*" nicht, daß sie gegen das sind, was diese Opfer schafft, sondern daß sie an ihnen gerne noch etwas drehen wollen — daß sie es nicht aufgeben, aus ihnen noch für diese Gesellschaft taugliche Menschen zu machen. Deshalb wollen sie ihnen auch als ganz ziviler Freund und Helfer nahetreten.

DIE IDEALE „JUGENDHILFE"

Von diesem Standpunkt aus haben freilich die meisten Sozialarbeiter nicht nur etwas gegen ihre Kollegen mit dem Gummiknüppel, sondern auch gegen einzelne Gesetze einzuwenden. Angesichts des Falls der Familie A. wird nicht nur dem Studenten, der mit der Sozialarbeit noch andere Vorstellungen verbindet, als Kinder ins Heim einzuweisen, sondern auch dem praktizierenden Sozialarbeiter auffallen, daß er mit dieser „*Lösung*" des Falls nicht völlig zufrieden ist. Die allgemein bekannte Tatsache einerseits, daß die Heimerziehung einen nicht unerheblichen Prozentsatz ihrer Zöglinge endgültig in eine Kriminellen- oder Asozialenexistenz entläßt, die ziemlich total verhunzte Familie A. andererseits, die ihren Kindern auch keine wesentlich andere Perspektive eröffnet — eine Berufspraxis mit solchen Alternativen führt zu der Kritik, daß die rechtlichen Regelungen ihm, dem Sozialarbeiter, eigentlich bloß Knüppel zwischen die Beine werfe und keine effektive Behandlung solcher Fälle ermögliche. Kritische Sätze der folgen-

den Art tauchen daher in der Ausbildung ebenso häufig auf wie in den notorischen Beschwerden der Sozialarbeiter über ihren Job:

„Bei der Betrachtung der gesetzlichen Regelungen der Jugendhilfe nach dem JWG wird ersichtlich, daß die Jugendhilfe ‚aufgrund ihrer Konstruktionsfehlers' *(zu dumm!)* in ihrem gesetzlichen Aufbau' nur als Individualhilfe bei bereits eingetretenen ‚Unglücken' eingreift und dann versucht, diese wieder gutzumachen ...
Dabei wäre es wichtiger, die Symptome der ‚Hilfsbedürftigkeit' anzugehen und zu beheben *(bezeichnenderweise nicht die Ursachen!)*, die zu den zu Tage tretenden Sozialisationsdefiziten (!) führen, die heute in der Unterschicht und der unteren Mittelschicht verstärkt sichtbar werden." (Schleicher)

Einen Sozialpädagogen interessiert nichts weniger als der Grund, warum die Jugendhilfe so aussieht, wie sie aussieht. Er legt sich stattdessen lässig ein Wunschbild anderer staatlicher Zustände zu, unter denen nicht er allein auf verlorenem Posten, sondern alle Bürger gemeinsam sozialpädagogisch aufgerüttelt an der Verhütung der unglückseligen „*Unglücksfälle*" mitwirken:

„Das heißt, es müßte Allgemeingut werden, daß Jugendhilfe eigentlich (!) nicht allein (!) individuelle Hilfe ist, sondern strukturelle (= gesellschaftspolitische) Veränderungen bewirken müßte mit dem Ziel, durch Politisierung des Bürgers und damit Auslösen sozialer Mobilität eine humane Gesellschaft zu erreichen."

Kritische Sozialpädagogen sind also Rechtsfanatiker besonderer Art: die „*Unglücke*", mit deren Verwaltung sie betraut sind, erklären sie zu „*Sozialisationsdefiziten*". Nicht die Not läßt die Betroffenen mit ihrer Verpflichtung auf die rechtliche Ordnung kollidieren, den Unglücksfällen ist das Rechtsbewußtsein, der innere Polizist, nicht früh und wirkungsvoll genug eingetrichtert worden. Abhilfe schaffen daher „*strukturelle Veränderungen*", wobei der strukturell Denkende natürlich nicht so banale Dinge ins Auge faßt wie die Beseitigung all der Trostlosigkeiten, die das Hilfsarbeiterdasein von Herrn A. ausmachen; nein, eine Politisierung der Bürger ist fällig (mehr Staatsbürgerkunde für Herrn A., damit er beim Abendessen mit seinem Nachwuchs ein gepflegtes Gespräch über die Schönheiten unserer Demokratie führen kann?), und dann gibt es „*soziale Mobilität*". (Der politisierte Herr A. vermeidet Sozialisationsdefizite, wodurch sich seine Kinder auch als Unterschichtler oberschichtsmäßig korrekt aufführen lernen?) Diese strukturelle Kritik am Recht geht nicht zufällig mit derlei verschwommenen Phrasen einer „*humanen Gesellschaft*" hausieren. Das sozialpädagogisch ausgemalte Ideal einer Gesellschaft, die diesem Berufsstand das Leben leichter machen soll, beschränkt sich auch in der phantasievollen Ausschweifung an den rechtlichen Grenzen, für deren Erhaltung es praktisch da ist. Sich ein Heer von „*politisierten Bürgern*" vorzustellen, also solche, die sich die Erhaltung der Rechtsordnung so sehr zu Herzen nehmen, daß sie allüberall gleich vorbeugend auf potentielle Rechtsbrecher sozialisierend einwirken, ist das höchste der Gefühle, wozu es solche Kritik bringt.

Eine Kritik an Gesetzen vom Standpunkt der Sozialpädagogik, die meint, sie ließen nicht genügend Spielraum zur Besserung oder rechtzeitigen Beeinflussung der Täter, macht sich eben die Einhaltung dieser Gesetze zum Maßstab und will deshalb auch in der Kritik nicht von den Verhältnissen Kenntnis nehmen, zu deren Schutz das Recht da ist, worin es also seinen G r u n d und Z w e c k hat. Weil das Eigentum nun aber gerade deshalb geschützt wird, weil andere von ihm ausgeschlossen sind, kommt es dem Recht selbst auf Besserung oder Verhütung von Unrecht gar nicht an. Mit seinem ganzen Katalog von Bestimmungen kalkuliert es die Vergehen am Eigentum gerade ein und hält sich Sozialarbeiter nur zu den Zweck, die Täter in gewissen Grenzen von ihren „*Neigungen*" abzubringen. Das interessierte Mißverständnis der Sozialarbeiter, ganz umgekehrt müßten die Gesetze ihrem angeblichen Auftrag zur „*Behebung der Symptome der Hilfsbedürftigkeit*" zur Seite stehen, ist daher auch die elementare Lebenslüge ihres Berufs, die Beschwerde darüber, daß der rechtliche Rahmen ihrer Funktion nicht die Erfolgsquote zuläßt, mit der sie gerne aufwarten würden.

REFORM TUT NOT ...

Im Grunde gibt es also gar keinen Grund, angesichts der trostlosen Alternativen, die der Staat für den Umgang mit den Opfern dieser Gesellschaftsordnung bereitstellt, am Recht und am Staat irre zu werden. Man muß einfach nur alles auf den Kopf stellen, so tun, als wären die Sozialarbeiter nicht die einfühlsamen Aufseher für die, die „Schiffbruch erleiden", um sie zu einem möglichst sozialfriedlichen Abfinden mit ihrer Lage zu bewegen, sondern umgekehrt, als wären die Gesetze für die eigene Klientel gemacht, um deren Integration in die bürgerliche Welt zu erleichtern. Dann läßt sich nämlich ganz einfach feststellen, daß die Gesetze noch nicht so sind, wie sie eigentlich sein m ü ß t e n , also todsicher so w e r d e n , und fertig ist der Glaube an die Reform, daß sie 1. kommt und 2. sicher Gutes bringt. Wenn man dabei noch ganz kritisch sein will, sagt man auch noch dazu, daß der Staat eigentlich das Gute nicht will, dennoch aber gar nicht anders kann, als es zu tun. Etwas gehobener ausgedrückt, heißt das dann:

„Obwohl diese Reformen an sich dazu gedacht sind, das jeweilige System an die genannten gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, die dadurch bedingten Funktionsstörungen zu beseitigen und die gefährdete Stabilität wieder herzustellen, enthalten sie u.U. auch gewisse subversive, systemverändernde Elemente und Tendenzen. ... Zwar wird das jeweilige System dann immer Gegenstrategien entwickeln und anwenden, um diese disfunktionalen Aspekte an sich notwendiger Reformen aufzufangen und zu entschärfen, ihre subversiven Tendenzen zu neutralisieren und notfalls zu eliminieren. Aber es ist nicht von vorneherein ausgemacht — und theoretisch gar nicht auszumachen —, was sich jeweils durchsetzen wird, der funktionale, systemerhaltende, oder der disfunktionale, systemverändernde Aspekt." (Graf)

Nichts Genaues weiß man also nicht — d a r f man gar nicht wissen, um sich den G l a u b e n an den

Reformstaat und dessen unwillentliche Selbstunterwanderung nicht vertreiben zu lassen. Mit der Weigerung, vom Zweck und der eindeutigen Durchsetzung von Reformen Kenntnis zu nehmen, untermauert ein ordentlicher Sozialarbeiter seine Hoffnung auf die unausweichliche „*Verbesserung*" des Rechts, so daß er auch im Einzelfall mit den bestehenden, als unzureichend kritisierten Regelungen guten Gewissens hantieren kann. Schließlich liegt ja dort sein eigentliches Tätigkeitsfeld. Für die Durchsetzung der angeblich so dringend benötigten Reformen setzen sich diese im Bereich des D e n k b a r e n tätigen Rechtsverbesserer nämlich nicht einmal ein. Weitergehende Aktivitäten für die Veränderung von Gesetzen bekommen von ihrer Seite ebenso den Vorwurf zu hören, Politik machen sei Drückebergerei vor der konkreten Not, der man sich konkret zu stellen habe.

... DAMIT MAN SICH UM DIE NOT ORDENTLICH KÜMMERN KANN

So hat schließlich auch der reformgläubige Sozialarbeiter keine Skrupel, wenn er sich völlig auf die Alternativen einstellt, die ihm die rechtlich erzwungene Not seiner Klienten vorlegt.
„*Was würdet Ihr denn machen, wenn ein blaugeschlagenes Kind zu euch kommt?*", ist die Standardverteidigung, mit der der Sozialarbeiter Zweifel am hilfreichen Charakter seiner Unternehmungen im Fall A. erschlägt. Schließlich kann es doch nicht schlecht sein, wenn man Kinder aus einem Milieu herausholt, in dem sie nur asozial werden. Zumindest setzt man für die Kinder „*noch die beste Lösung*" durch. Daß sie den Eltern weggenommen und in ein Erziehungsheim gesteckt werden müssen, liegt doch da auf der Hand — andere Möglichkeiten gibt es ja auch nicht. Stimmt — wenn man theoretisch und praktisch sein Einverständnis dazu abgegeben hat, daß es solche Familien wie die A.'s geben m u ß , dann läßt sich mit dem billigen Trick, d a ß etwas passieren muß, noch jede sozialpädagogische Maßnahme, die auf ihre Weise die Brutalität fortsetzt, die ihre Lage der Familie A. aufnötigt, zu einem Akt reiner Hilfe und Wohltätigkeit umstilisieren. Der simple Gedanke, daß das berühmte kleinere Übel immer noch ein Übel ist, ist für Sozialarbeiter tabu: sie lassen sich nicht nur praktisch auf die Alternativen ein, vor die sie ihre staatliche Aufgabe stellt, sondern verdrehen i h r e Tätigkeit im Rahmen dieser Zwänge, die die Klienten dazu nötigt, sich auf eine staatlich erwünschte, weniger störende Weise damit abzufinden, auch noch zum Dienst an der Menschheit. Mit Hilfe des Vergleichs, wie es o h n e ihr Eingreifen aussähe, wird dann aus dem kleineren Übel lässig eine gar nicht kleine Wohltat. Umgekehrt geben Sozialarbeiter aber auch nur allzu bereitwillig zu, daß das, was sie veranlassen ein Übel ist, a b e r ... Hier fungiert die Klage, daß sie ja auch gar nicht so k ö n n t e n, wie sie m ö c h t e n, wegen der miserablen gesetzlichen Grundlagen, als die bequemste E n t s c h u l d i g u n g für ihr Tun. Die saubere Unterscheidung zwischen den G e s e t z e n, an die sie sich bei der Behandlung ihrer Fälle praktisch halten, mit denen sie aber ganz und gar nicht zufrieden sind, und ihrem eigentlichen g u t e n W i l l e n, der leider bloß nicht zum Zuge kommt, erlaubt auch dem kritischen Sozialarbeiter, seine staatlich verordnete Aufgabe zufriedenstellend zu bewältigen. Zwar weiß er durchaus, was er damit den Leuten antut, hält aber mit dem Hinweis darauf, daß er ganz anders wirken möchte, nur nicht kann, sein Gewissen rein. Daß Sozialarbeit leider nun einmal nicht anders zu machen ist, ist auch eine Form des Einverständnisses, die dafür sorgt, daß sie weiter s o g e m a c h t w i r d.
Als letztes schließlich kann man daher auch noch ins Feld führen, daß es immer noch darauf ankommt, w i e die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung gebracht werden. Stimmt — wenn die Familienfürsorgerin den Kindern ein Spielzeug mitbringt und mit den Eltern noch ein freundliches Gespräch anzettelt, sieht das Heim hinterher sicher viel schöner aus.

ORDNUNG MUSS SEIN

Als diese Sorte von Rechtsvollstreckern, die sich auf der einen Seite ihre kritische Nörgelei gegen's Recht hält, daß es prinzipiell verbesserungsbedürftig = aufgeschlossener für die sozialpädagogischen Absichten sein müßte, und sich auf der anderen Seite, versehen mit diesem guten Glauben, ganz und gar unkritisch mit der Exekution i h r e s Rechtsauftrags an ihren Klienten befaßt, sie mit Hilfe des sozialpädagogischen Instrumentariums von Drohung, Anschleimerei, Überredung und Gewaltmaßnahmen auf den Pfad der Tugend zurückzubringen, gehört zum Sozialarbeiter schließlich auch die feste Überzeugung, daß es o h n e Recht nicht geht. „Ordnung muß sein" — diese Weisheit hat daher in der Ausbildung ihren festen Platz.

„Ohne Recht wäre ein friedliches Zusammenleben in größeren Gesellschaften nicht möglich. Es hieße, die Menschen unzulässig (!) idealisieren, wollte man annehmen, ein Mindestmaß (!) an rechtlicher Ordnung könnte sich irgendwann erübrigen. Ohne eine solche Ordnung wäre niemand vor Übergriffen anderer geschützt. Zu den Zielen jeder Rechtsordnung gehört also die Gewährung der persönlichen Sicherheit und der notwendigen Lebensbedingungen des Menschen." (Telekolleg)

Das übliche sozialkundliche Verfahren, großzügig über all das hinwegzusehen, was die Rechtsordnung hierzulande zur unumstößlichen Einrichtung erklärt und was sie damit den weniger glücklichen Mitgliedern dieser Gesellschaft antut, und stattdessen hinter allem den ewig gleichen Neandertaler zu entdecken, der mit

seiner Keule hinterm Busch auf den Artgenossen lauert — diese Einschwörung auf den Staat wird dem angehenden Sozialpädagogen natürlich standesgemäß nahegebracht: selbstredend wünscht man sich ein „*Mindestmaß an rechtlicher Ordnung*". Versehen mit der nötigen kritischen Distanz, derzufolge natürlich möglichst wenig Recht und möglichst viele freiwillig handelnde Menschen das Idealbild von Gesellschaft darstellt, bekommt aber auch der Sozialpädagogik-Student das unerläßliche Credo des Staatsdieners verpaßt, daß „letztlich" Staat und Recht sein müssen, weil Mensch böse ...

Und wer sich diese Auffassung zu eigen gemacht hat, der stört sich auch nicht mehr an der unverschämten Behauptung, daß das Recht dazu da sei, die Lebensbedingungen des Menschen zu sichern. Wenn der tagtägliche Aufmarsch von Leuten, die das Gegenteil am eigenen Leib verspüren, in der Praxis des Sozialarbeiters das auch aufs anschaulichste widerlegt, dann empfiehlt es sich, auf die Segnungen des Rechts auszuweichen, die auch diesen Fällen noch zugute kommen (die ja — unter uns gesagt — auch nicht ganz unschuldig an ihrer Lage sind). Da haben sie ja zum Beispiel einen rechtlich gesicherten Anspruch auf Sozialhilfe, auf behördliche Unterstützung gegenüber Mietwucher, auf die Einweisung ins Heim und allerlei andere schöne Dinge. Daß es bei all diesen Errungenschaften jedoch nicht darum geht, den Leuten das zu verschaffen, was sie b r a u c h e n , sondern das, was ihnen rechtlich z u s t e h t — und den Unterschied kann jeder daran merken, mit wieviel Sozialhilfe beispielsweise die solcherart Berechtigten auszukommen gezwungen sind — diese kleine Differenz wiederum kann der nunmehr auch rechtsphilosophisch gebildete Sozialarbeiter mit dem Hinweis erledigen, daß so wie der Mensch auch das Recht nun einmal unvollkommen ist und deshalb in seiner jetzigen Form immerhin das beste, was zu haben ist:

„Keine Rechtsordnung wird aber je die vollkommene Verwirklichung der Gerechtigkeit sein, jedem das Seine zu geben und alle gleich zu behandeln. Diese Forderungen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. *(Wieso? Wenn vor dem Recht doch alle gleich sind, der Kapitalist genauso wie der Arbeitslose vor den Kadi muß, wenn er silberne Löffel klaut, dann erhält doch jeder das Seine!)* Sie sind gleichsam die Pole, zwischen denen die Gerechtigkeit gesucht werden muß. Je geringer der Abstand zwischen Gerechtigkeit und der bestehenden Rechtsordnung ist, um so mehr wird das Recht von den einzelnen anerkannt und von ihrer Überzeugung getragen sein. *(Das ist das wahre Eden des Sozialarbeiters, da gehen dann Diebe freiwillig in den Knast, weil diese Rechtsordnung ihrem Bedürfnis nach Gerechtigkeit zutiefst entspricht!)* Wo Menschen eine Rechtsordnung freiwillig anerkennen und von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind, dort unterscheidet sich das Recht von einer bloßen (!) Machtäußerung im Gewande von Gesetzen. In diesem Sinne waren z.B. die Rassengesetze des Dritten Reiches nicht Recht *(Wenn Hitler die Deutschen wenigstens vorher um ihre Zustimmung gebeten hätte!)*, sondern Unrecht. *(Im Grunde hätte man Hitler also bloß vor ein ordentliches Gericht bringen müssen.)* (Telekolleg)

Wer sich diese Überzeugungen zugelegt hat, daß das Nötigste, was die Menschheit braucht, eine ordentliche Gerechtigkeit ist, weil nicht der staatlich verordnete Ausschluß gewisser Teile der Bürger von den Dingen, die man zum Leben braucht, Rechtsbrüche hervorruft, sondern die unabänderliche Natur des Menschen, dem bereitet auch die Selbstverständlichkeit, daß das Recht Ausübung von Gewalt ist, keine Kopfschmerzen.

Wenn er dies alles geschluckt hat, verfügt der Sozialpädagoge über die nötige Charakterfestigkeit für sein brutales Geschäft, den Opfern dieser Gewalt beizubiegen, daß ihr Glück einzig in der „*freiwilligen Anerkennung*" und überzeugten Verteidigung der Gewalt zu finden ist, die ihnen das Leben schwer macht. Die Kinder der Familie A. und ihre übrigen Klienten werden es ihnen zu danken wissen.

Das Fach Recht bildet also durchaus den harten Kern des Sozialpädagogik-Studiums: und zwar nicht deshalb, weil es den Studenten mehr Arbeit als die anderen Fächer aufhalst. Hier müssen sie all die wohlmeinenden Vorstellungen, die sie mit sich herumtragen, an den harten Realitäten der Gesetze relativieren; hier müssen sie zur Kenntnis nehmen, was sie mit den Klienten anzustellen haben und welches Instrumentarium ihnen die Gesetze dafür an die Hand geben; hier müssen sie ihr Ideal von Hilfe an dem korrigieren, was der staatlicherseits festgelegte Zweck ihres Berufsstandes verlangt. Wenn sie das aber alles leisten und sich ihre Vorstellung einer besseren Gerechtigkeit als E r g ä n z u n g daneben bewahren, dann haben sie ein gutes Examen verdient.

Aus der Reihe
„Kritik der bürgerlichen Wissenschaft"

SOZIOLOGIE

Empirische Sozialforschung: Soziologie up to date — Social research
Familiensoziologie: Helle's Heilige Familie — modern in Stellung gebracht

GERMANISTIK

Münchner Germanistik
Die Modernität einer konservativen Wissenschaft

LINKE WISSENSCHAFT VOM STAAT

Wolf-Dieter Narr, Reinhard Kühnl, Urs Jaeggi, Claus Offe, Blanke & Co.

Die linken Kritiker II

Die ursprünglich unter dem Titel „Warum scheitern Marxisten an der Erklärung des Klassenkampfs" für RESULTATE 4 angekündigte Auseinandersetzung mit den theoretischen Leistungen von PKA und der Zeitschrift PROKLA befaßt sich mit den Auffassungen der beiden Frontstadt-Cliquen in Sachen Oberfläche, Konkurrenz, Gewerkschaft, Fortschritt & Bedingungen des Klassenkampfes. Nach wie vor gefallen sich beide Mannschaften in der Deduktion von Ge- und Verbotskatalogen für Linke. Es ist trotz der schwindenden Anhängerschaft der beiden Zirkel leider auch heute nicht überflüssig, einmal zu analysieren, mit welchen Argumenten dem hartnäckigen Gerücht Nahrung verschafft wird, Kommunisten hätten der geschichtlichen Bewegung, dem Zyklus des Kapitals etc. den gebührenden Respekt zu zollen, kurz: sich den Bedingungen zu u n t e r w e r f e n , die das Kapital diktiert, weil dessen Aufs und Abs für die Proleten so wertvolle Erfahrungen bereithalten.
Dabei kommt selbstverständlich der Umgang mit Marx zur Sprache, den Altvater, Bischoff & Co. pflegen; auch von den einschlägigen Vorstellungen über Klassenbewußtsein wird die Rede sein — und von Späßen der höheren Sorte wimmelt es nur so, was allerdings nicht unser Verdienst ist.
Die Übernahme in die Reihe „Kritik bürgerlicher Wissenschaft" hat keineswegs technische Gründe.

Verein zur Förderung des studentischen Pressewesens e.V., Theresienstr. 128/1, 8000 München 40. Varantw. i.S.d.P.: L. Fertl. E.i.S.